

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringekosten.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Hfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 7

Sonntag, den 16. Februar

1913

Zur Wohnungsfrage.

II.

Der Staatssekretär äußerte sich zunächst in der Kommission folgendermaßen:

Er bleibe auf seinem früheren Standpunkt, daß die Wohnungsfrage den Bundesstaaten vorbehalten bleiben solle. Inzwischen hätten auf Anfrage des Reiches die Bundesstaaten in überwiegender Mehrheit erklärt, daß sie sich dem Eingreifen der Reichsgesetzgebung auf diesem Gebiete widersetzen müßten. Er, der Staatssekretär, habe erwogen, ob man wenigstens allgemeine Bestimmungen, etwa der Wohnungsaufsicht, reichsgesetzlich festlegen solle und dann andere Teile dem Bundesrat überlassen könne. Aber bei dem Versuch, eine solche Teilung der Gesetzgebungsmaterie vorzunehmen, seien nichts als Sentiments für das Reich übrig geblieben. Der Versuch habe nicht bestanden. Nach alledem halte er es für aussichtslos, auf dem Gebiet der Wohnungsreform reichsgesetzlich vorzugehen. Damit sei aber nicht gesagt, daß man für die Wohnungsreform überhaupt von Reich wegen nichts tun könne. Bürgschaftübernahme für Hypotheken in gewissen Grenzen, bei Baugeldern für den Bau von Kleinwohnungen mit geringen Mitteln, könne wohl in größerem Umfang geleistet werden. Es habe sich noch nicht die Möglichkeit feststellen lassen, wie das im einzelnen geschehen solle; er hoffe aber, bis zum Herbst die Grundlagen dafür vorlegen zu können.

Wer zwischen den Zeilen zu lesen vermag, findet aus diesen Äußerungen heraus, daß es Wege gibt, die Bundesstaaten zu zwingen, dem Reiche eine Einwirkung zur gesetzlichen Regelung der Wohnungsbeziehungen zu verstaten, wenn auch der Staatssekretär den reaktionären Standpunkt der Bundesregierungen respektiert. Natürlich könnte diese Haltung des Staatssekretärs den Sozialdemokraten am allerwenigsten genügen. Sie setzten ihm: daß er nicht nur die Bundesstaaten, sondern auch die Reichsgesetzgebung in der Wohnungsaufsicht, er sagte:

Es habe ihm völlig ferngelegen, die Wohnungsfrage auf Preußen oder einen anderen Bundesstaat abzugeben. Was Preußen betreffe, so erkläre er und könne das eine versprechen: wenn Preußen nicht bis zum Herbst dieses Jahres einen Wohnungsgesetzentwurf vorlegt, werde er sich dafür einsetzen, daß das Reich einen Gesetzentwurf vorbereitet. Eine Bürgschaft für Wohnungsbauten über den bisher gegebenen Rahmen hinaus durch das Reich halte er aber allerdings für ungangbar und ungewünscht. Wenn das Reich für die Wohnungen seiner Arbeiter und gering besoldeten Beamten Sorge, so sei das eine selbstverständliche Pflicht, aber im übrigen müsse die Durchführung unbedingt den Kommunen vorbehalten. Die Mächten der Wohnungsreform insofern durchzuführen, daß die Menge der Privatbauunternehmer gezwungen sei, nachzukommen. Die Kommunen müßten einen Standard schaffen, mehr freilich nicht. Wir können von Reich wegen nur die Unterlagen für eine bessere und zweckmäßigere Kreditgewährung schaffen. Die Durchführung im einzelnen müßten wir den Gemeinden überlassen, die die Dinge viel besser beurteilen können. Eine Konsolidation, wie sie gewünscht werde, stehe bereits bevor; das Reichsversicherungsamt will noch in diesem Vierteljahr mit Vertretern der Versicherungsanstalten über die angeregte Frage verhandeln, um eine umfassendere Geldgewährung für den Kleinwohnungsbau herbeizuführen.

Auch diese Erklärung führte zu weiteren scharfen Auseinandersetzungen in der Kommission, in der besonders die Sozialdemokraten auf ein Vorgehen des Reiches hindeuteten und ein Reichswohnungsgesetz verlangten. Die bürgerlichen Parteien hatten inzwischen folgende Resolution vereinbart:

Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichsminister zu ersuchen, dem Reichstag bei Beginn seiner nächsten Tagung im Herbst 1913 eine Vorlage zu machen, nach welcher das Reich unter gewissen Bedingungen die Bürgschaft übernehmen wird für die zweiten Hypotheken der Kleinwohnungsbauten gemeinnütziger Baugesellschaften in dem Bereiche von 50 bis 100 Proz. des Gesamtwertes von Boden und Bauwerk.

Die scharfen Angriffe, denen der Staatssekretär ausgesetzt war, veranlaßten ihn zu einer Entgegnung, in der folgender bemerkenswerter Ausspruch fiel:

„Im Falle des Versagens Preußens werde er die Reichsgesetzgebung in Anspruch nehmen; dann müßte ein anderer Staatssekretär das Versagen des Reiches vor dem Reichstage vertreten.“

Diese Äußerung ist als ein Druck auf den preussischen Minister des Innern aufgefaßt worden, der auf diesen Druck mit der Veröffentlichung des „Entwurfs eines Wohnungsgesetzes“ im „Reichsanzeiger“ reagierte, allerdings mit dem prophigen Hinweis, daß der Entwurf erst dem nächsten Landtag vorgelegt werden soll. Der Übergang scheint eine starke Spannung zwischen dem Staatssekretär und dem preussischen Minister des Innern hervorgerufen zu haben, denn die Junkerpresse müht sich auf jeden Fall nach dem Verlaß des Reiches. Doch dieser Frohschmaus interessiert die Arbeiter weniger als das, was nun in der Wohnungsaufsicht geschieht.

Der Gesetzentwurf für Preußen ist ein jammervolles Werk, das zur Beilegung der Wohnungsfrage nichts beitragen wird. Im Wesentlichen enthält er in drei Teilen die von der Polizeibehörde gestellte Ermächtigung. Was das bedeutet, vermögen die Arbeiter an dem Weimarer Gesetz zu erkennen. Was nun die Behörden, denen alles anheimge-

stellt wird? Auf dem Lande sind es vielfach die Unternehmer, Rittergutsbesitzer usw. selbst, gegen deren Vernachlässigung und Ausnützung des Wohnungswezens durch ein Reichsgesetz vorgegangen werden muß. Von ihnen ergreifende reformerische Maßnahmen zu erwarten, heißt den Bod zum Gärtner machen.

Indes, vorläufig wird der Entwurf, ehe er im preussischen Landtag zum Gesetz erhoben wird, zu schärferen Berührungen im Reichstage Veranlassung geben, denn er ist die Karikatur einer Wohnungsreform. Wir lassen hier zum eigenen Urteile der Leser eine kurze Skizzierung der Bestimmungen folgen, die, wie man sieht, sich nur auf Baugelände, baupolizeiliche Vorschriften, Wohnungsordnungen und Wohnungsaufsicht beziehen.

Artikel I befaßt sich mit Vorschriften über das Baugelände. Während bisher nach dem Wortlaut des Fluchtliniengesetzes die Ortspolizeibehörde die Festsetzung von Fluchtlinien nur aus Rücksicht des Verkehrs, der Feuergefährlichkeit und der öffentlichen Gesundheit verlangen konnte, soll sie künftig die Festsetzung von Fluchtlinien verlangen können, „wenn die von ihr wahrzunehmenden polizeilichen Rücksichten oder die Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis die Festsetzung erfordern“. Es sollte ferner darauf Bedacht genommen werden, daß in ausgiebiger Zahl und Größe Plätze (auch Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze) vorgeesehen, daß für Wohnzwecke Neubauten von angemessener Tiefe und Straßen von geringerer Breite, entsprechend dem verschiedenartigen Wohnungsbedürfnisse geschaffen werden, und daß durch die Festsetzung Baugelände entsprechend dem Wohnungsbedürfnisse der Bevölkerung erschlossen wird. Die im Entwurf von 1904 vorgesehene Vorschrift ist nicht aufgenommen, nach der Ermäßigungen für Anliegerbeiträge stattdessen können, wenn es sich um Bauten mit gesunden Wohnungen für minderbemittelte Familien handelt. Die Ausdehnung der Ex-Abteilung, die für Frankfurt a. M. die zur amtlichen Umlegung (Verköpplung, Konsolidation) von Grundstücken zulaßt, soll für die gesamte Monarchie Geltung erhalten.

Artikel II schreibt vor, daß baupolizeiliche Vorschriften insbesondere regeln können: 1. die Abklärung der baulichen Nutzungswerte der Grundstücke; 2. die Auscheidung besonderer Distrikte, Straßen und Plätze, für welche die Errichtung von Anlagen nicht zugelassen ist, die beim Betrieb durch Verbreitung über Dünste, durch starken Rauch oder ungewöhnliches Geräusch Gefahren, Nachteile oder Belästigungen der Nachbarschaft oder des Publikums überhaupt herbeizuführen geeignet sind; 3. der Verputz und der Anstrich oder die Ausführung der vernehmlich Wohnzwecken dienenden Gebäude und anderer an Straßen und Plätzen liegenden Bauten. Es sollte ferner für die Herstellung und Unterhaltung der Ortsstraßen abgestufte Vorschriften (Verkehrsstraßen, Wohnstraßen) gegeben werden können. Es soll also, was heute in der Regel der Polizei schon zusteht, auch künftig in ihr Ermessen gelegt werden.

Artikel III behandelt die „Benutzung der Gebäude“. Es müssen danach für Gemeinden und Ortsteile mit mehr als 10 000 Einwohnern Wohnungsordnungen — allgemeine Vorschriften über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen — erlassen werden, für kleinere Gemeinden können solche Wohnungsordnungen erlassen werden. Mergend — selbst im Gegensatz zu den geringeren Vorschriften des Gesetzes von 1904 — bestimmte gesetzliche Vorschriften über Luft- und Licht, Zahl und Lage der Aborte usw. überall zur Festlegung des schon heute bestehenden polizeilichen Beliebens.

Artikel IV wiederholt die Bestimmungen des Gesetzes von 1904 über die Durchführung der Wohnungsaufsicht. Diese soll, aber unbeschadet der Befugnisse der Ortspolizeibehörde, dem Gemeindevorstand obliegen. Für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern muß ein Wohnungsaufsichtsrat errichtet werden, das mit der erforderlichen Anzahl beamteter Wohnungsaufsichtsberechtigter sein muß und dem auch ehrenamtlich tätige Personen als Mitglieder angehören können. Für kleinere Gemeinden kann die Errichtung eines solchen Wohnungsaufsichtsrates unterbleiben, auch sollen mehrere Gemeinden gemeinsam ein Wohnungsaufsichtsrat bilden können. Finden sich Mängel bei der Ausführung der Wohnungsaufsicht vor, so soll zunächst Abhilfe durch Rat, Belehrung oder Mahnung versucht, eventuell die Polizeibehörde um Einschreiten ersucht werden.

Mit diesem echt preussischen Unfähigkeitszeugnis, die Wohnungsfrage als ein schweres soziales Problem aufzufassen und gesetzgeberisch verständig zu behandeln, wird die Bewegung für eine gute Wohnungsreform nur neue Mahnung erhalten und der Reichstag nachdrücklich auf die Pflicht hingewiesen werden, selbst einzureifen. Der Widerstand der Einzelstaaten gegen ein Reichswohnungsgesetz ist ja doch nur eine spanische Wand, hinter der sich das Interesse für die kapitalistische Ausbeutungswirtschaft verbirgt.

Reaktionäres Kesseltreiben.

Als der Antrag der Konservativen — Verbot des Streikpostensbetriebs betreffend — im Reichstage abgelehnt war, kündigte die reaktionäre Presse eine weitere Heße an; sie sagte, die Ablehnung des Antrages verleide demselben den Charakter einer Staatsaktion. Wie diese „Staatsaktion“ einsetzt, das zeigt das Auftreten der Junker und Gewaltpolitiker im preussischen Landtage. Dort hielt am 31. Januar Herr v. Kardorff eine plumpe Heßrede gegen die Sozialdemokratie, in der er nicht nur gegen den angeblichen Terrorismus der Gewerkschaften witterte und Maßnahmen von der Regierung gegen die Gewerkschaften verlangte, sondern überhaupt will, daß tabula rasa gemacht werde, und daß die sozialdemokratische Arbeiterbe-

wegung durch ein Gewaltgesetz ausgedöhnt werden soll aus der Geschichte der Gegenwart.

Solche Tollheiten kennzeichnen nur die politischen Toren, die aus der sozialistengesetzlichen Zeit nichts gelernt und keine Ahnung haben von dem machtvollen Untergrund, auf dem die Arbeiterbewegung sich aufbaut. Gewiß — ließe sich die Bewegung mit einem Federstich besitzigen, die tollgewordenen Scharmacher fänden bei allen Machtfaktoren der bürgerlichen Gesellschaft williges Gehör. Aber es gibt pfiffigere Leute in den herrschenden Kreisen, als die belfernden Junker im preussischen Landtage, die da wissen, daß die Vergewaltigung der Arbeiterbewegung Selbstmord wäre. Wenn sie die junkerlichen Heßer nicht zurückpfeifen, wie es sich gebührt, so nur deshalb, weil sie von dieser Heße doch etwas zu profitieren suchen. Je mehr nach Ausnahmegesetzen geschrien wird, um so leichter lassen sich die gemeinen Gesetze schärfer gegen die Arbeiterbewegung anwenden, meinen sie.

In der Tat bestätigen die immer zahlreicher unternommenen Vorhölle der Polizei und der Gerichte gegen die Aktionen der organisierten Arbeiterschaft die raffinierte neuere Verfolgungsmethode. Jedoch irren sich ihre Urheber ebenso, wie die in Tollheit aufgeblasenen Junker, wenn sie glauben, der Arbeiterbewegung damit den Lebensfaden zu unterbinden. Bisher hat die organisierte Arbeiterschaft noch alle Schwierigkeiten überwunden und die Gespinste polizeilicher und gerichtlicher Verfolgung wie Zwirnsfäden zerrissen. Ihre innere Vertiefung, wie die unaufhaltsame Ausbreitung aller ihrer Organisationen bürgt dafür, daß sie auch in Zukunft alle Hemmnisse und Schranken übersteigen wird.

Daher finden wir es sehr vernünftig, wenn die sozialdemokratischen Abgeordneten im preussischen Landtage die junkerlichen Provokationen als Großsprecherei kennzeichnen, die freilich die allergeheimsten Wünsche nach brutalen Maßregeln plump verrät. Eine brutale Offenherzigkeit, die den Arbeitern die herrschende preussische Junkerkaste in ihrer ganzen Rückständigkeit kolportisch vor Augen hält. Das sind Waffen, die die Scharmacher der Arbeiterbewegung zu ihrer Agitation gegen den Staat liefern, der nach den Wünschen der Junker doch regiert wird.

Das reaktionäre Kesseltreiben der Junker im Reichstag und preussischen Landtag hat nämlich auch den Zweck, die Sozialdemokratie in Verteidigungsstellung zu drängen und sie so zu verhindern, die Wucht ihrer Angriffe gegen die nächsten Pläne der Regierung und der herrschenden Klassen zu richten. Hundertzehn sozialdemokratische Abgeordnete im Reichstage sind für die herrschenden Klassen wahrlich keine Augenweide. Sie sobald wie möglich zu entfernen, resp. ihre Zahl merklich zu verringern, ist für sie ein Ziel, aufs innigste zu wünschen. Nur das Witz macht ihnen Pein. Alles wird aber darauf vorbereitet. Wie märs mit einem nationalpatriotischen Rummel? Prächtig, herrlich! Nur der geeignete Zeitpunkt braucht dazu gewählt zu werden!

Allem Anschein nach glauben die Schwarz-Blauen den geeigneten Zeitpunkt bald gekommen. Die Unklugheit einer neuen großen Militärvorlage bringt die Junkerpresse in Ertause und die Pfaffenpresse benützt die Gelegenheit zu einem Intrigenspiel, das zur Auflösung des Reichstags führen soll. Wegen Nichterfüllung ultramontaner Forderungen, bei denen das Jesuitengesetz nur eine beiläufige Rolle spielt, murren das Zentrum gegenwärtig gegen die Regierung. Es läßt darum die Mär in die Welt setzen, die Militärvorlage werde von ihm nicht bewilligt. Da die Sozialdemokratie Militärvorlagen prinzipiell ablehnt, so würde eine solche nicht angenommen, wenn Zentrum und Sozialdemokratie dagegen stimmen. Als Konsequenz der Ablehnung bezeichnet man: Auflösung des Reichstags!

Nun folgert die schwarz-blaue Sippe weiter. Großer patriotischer Rummel, der zugleich durch die Gedenkfeste von 1813 angefaßt werden soll, schadet der Sozialdemokratie. Darum müssen die Neuwahlen zum Reichstag mit einem derartigen Rummel in Szene gesetzt werden, dann können der Sozialdemokratie eine erkleckliche Anzahl Mandate abgetrieben werden und nach den Wahlen wird alles bemilligt: Militärvorlage, neue Steuern zu ihrer Deckung, und später kann der Zollwucher neu aufgelegt werden, wenn 1917 die Handelsverträge ablaufen.

Eine schöne Rechnung, nicht wahr? Und wer soll sie bezahlen? Das arbeitende Volk! Das heißt: Wenn es sich so über den Vöbel halbieren läßt. Daß der saubere Plan von Junkern, Pfaffen und Nationalliberalen gemeinsam durchzuführen versucht würde, darüber kann kein verständiger Mensch im Unklaren sein, zumal die Nationalliberalen bei den Abstimmungen über das Gesetz zur Erleichterung der Fleischführung mit Zentrum und Konservativen eine Mehrheit gegen alle Anträge bilden, die eine Milderung des Zollwuchers bezwecken. Die Unfähigkeit

Politur mehrheit ist damit festgestellt. Wehe, wenn es bei etwaigen Neuwahlen gelänge, sie zu verstärken!

In der schwarz-blauen Presse und in den Parlamenten wird darum gehetzt gegen die Sozialdemokratie, um die armen Wähler darauf vorzubereiten, wenn der Wahltrübel beginnt. Auch die Junkerrednen im Preussischen Abgeordnetenhaus haben diesen Nebenzweck. Aber es ist noch nicht alles klar zum Gesichte. Vor allem muß erst die Mittelvorlage der Öffentlichkeit bekannt werden. Dann weiß heute noch niemand, wie die internationale Situation sich infolge des Balkankrieges gestalten wird. Ferner finden im Sommer auch die Preussischen Landtagswahlen statt — es ist also ein bißchen viel, das noch erst überwunden werden muß.

Aber gleichviel — es ist gut, daß die reaktionären Hetschpörner im Ueberreifer ihre schönen Absichten schon jetzt aufdecken. Dadurch ist Zeit gegeben, die nötige Aufklärung ins Volk zu tragen. Soweit ihre Organisation in Betracht kommt, können die Arbeiter überhaupt nicht überumpelt werden und über all die schönen Wahlspläne der Gegner wird die Aufstellung seinerzeit schon kommen. Dann wird man ja sehen, ob das reaktionäre Kesseltreiben auf Erfolg zu rechnen hat.

Reichstagsbrief.

Noch volle drei Tage wurde über das Reichsamt des Innern verhandelt und es kam dabei zu interessanten, teilweise erregten Szenen.

Gegen das Reichsversicherungsamt führte Genosse Krüger eine scharfe Attacke. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes und der Oberversicherungsämter, die an Stelle der früheren Schiedsgerichte der Arbeiterversicherung getreten sind, gab ihm dazu begründeten Anlaß. In vielen sprechenden Vorkommnissen wies er nach, daß die Rechtsprechung für die Arbeiter immer ungünstiger wird und die Rentenquetscher geradezu zu einer Eskamotierung der Renten anzusetzen. Bei dieser Art von Rechtsprechung wird die Arbeiterversicherung wertlos und die Klage der Unternehmer über die Lasten, die ihnen die Versicherung auferbürdet, hinfällig. Diese „Lasten“ betragen nur einen winzigen Teil der gesamten Produktionskosten.

Es fiel dem Ministerialdirektor Caspar sehr schwer, Einwände und Entschuldigungen gegen die schwere, mit Beweisen gestützte Anklage anzubringen. Er verdröste auf den guten Willen, die die Herren im Reichsversicherungsamt besäßen. Dieser „gute Wille“ hat die von Krüger aufgedeckten Mißstände leider nicht verhindert.

Genosse Silber Schmid trat für besseren Bauarbeiterchutz ein, der Zentrumsredner Cösmann verlangte mehr Schutz für die Bergarbeiter. Schließlich nahm der Reichstag einen Antrag auf Ausdehnung der Unfallversicherung an.

Bei dem Ausschusssitzung für Privatversicherung sprach Genosse Taubadel über den Abonnentenfang gewisser Zeitungen, der mit der Abonnentenversicherung getrieben wird und fand dabei die Unterstützung des Zentrumsredners, während der national-liberale Abgeordnete Funck diesem Zeitungsschwindel das Wort redete. Amtliche Aufsicht gegenüber diesem Schwindel genügt nicht, darum befürwortete Taubadel ein Verbot der Abonnentenversicherung. Der Ministerialdirektor Caspar verdröste auch in diesem Falle mit dem Hinweis auf weitere Untersuchungen.

Der Zentrumsabgeordnete Trimborn wies auf die Mißsittung hin, die unter den Angestellten über die neue Angestelltenversicherung besteht. Unser Genosse Giebel konnte dem Herrn darauf nur erwidern, daß das Zentrum nebst den übrigen bürgerlichen Parteien die Schuld daran trage, daß diese Versicherungsanstalt so ungünstig für die Angestellten ausgefallen sei. Eine baldige Aenderung des Gesetzes sei daher sehr nötig. Das Vorgehen des Direktoriums der Versicherungsanstalt bei der Durchführung des Gesetzes sei ungenügend, sein Verhalten bei den Wahlen parteiisch, manche Maßnahmen verstießen gegen den Sinn des Gesetzes.

Der Ministerialdirektor Caspar, ein ultrareaktionärer Regierungskommissar, verteidigte sehr ungeschickt die Auslegung des Gesetzes, wie ihm Genosse Giebel in einer Entgegnung bescheinigte.

Genosse Büchner begründete dann den sozialdemokratischen Antrag, eine Reichsanstalt zur Erforschung und Bekämpfung der Säuuglingssterblichkeit zu schaffen. Die bürgerlichen Parteien stimmten diesem Antrag nieder, aber sie beantragten, mehr Mittel zu dem Zwecke der Bekämpfung in den Etat einzustellen; der Antrag wurde dann einstimmig angenommen.

Zur Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose sind 100 000 \mathcal{M} in den Etat eingestellt. Genosse Kühle bezeichnet das als ungenügend und ging näher auf die Ursachen der Verbreitung der Tuberkulose ein, die am schrecklichsten unter den Arbeitern wüthet.

Zentrum und Konservative beantragten 50 000 \mathcal{M} mehr zur Fürsorge derer einzustellen, die keinen Anteil an der Invalidenversicherung haben. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Dann kam die Wohnungsfrage zur Beratung. Genosse Göhre leitete die Debatte mit einer sachgemäßen Rede ein, in der er speziell die gesundheitschädlichen Wirkungen des Wohnungswuchers auf die arbeitenden Klassen berechtigt schilberte und ein Eingreifen des Reichs forderte.

In der Budgetkommission hatte die Beratung beinahe zu einer scharfen Ausprache mit dem Staatssekretär des Innern geführt, da bereits vor einem Jahre der Reichstag einstimmig eine Resolution beschlossen hatte, nach der die Reichsregierung die Wohnungsfrage zu einer gesetzlichen Regelung in Angriff nehmen sollte. Der Staatssekretär ließ die Schuld auf die Schwierigkeiten, die von den Einzelstaaten gemacht würden, sich ab, hart bedrängt von verschiedenen Nebenern, veranlaßt, zu

erklären, daß, wenn Preußen nichts tue, er im Herbst die Wohnungsfrage in Angriff nehmen werde. Das hat den preussischen Junkerminister v. Dallwitz so verschupst, daß er andern Tags den von uns besprochenen Wohnungsgesetzentwurf veröffentlichte. Und die ganze Junkerstimpe im Preussischen Landtage sekundierte dem Polizeiminister v. Dallwitz und hieb auf den Staatssekretär Delbrück ein.

Im Reichstag beforgte das in ähnlicher Weise der Graf Westarp, der an die Forderung nach einem Ausnahmegegesetz gegen die sozialdemokratischen Arbeiter den Angriff gegen Delbrück anknüpfte. Delbrück soll abgefaßt werden — das bekunden diese Junkerrednen nur zu deutlich. Allein, Delbrück verteidigte sich am Freitag in einer geschickten Rede so, daß die Junker heulten vor Wut. Der Bruch ist vollstänbig.

Das Zentrum verhielt sich bei diesem Gesichte passiv — denn es hat als Bundesgenosse der Junker gegenwärtig sich die Aufgabe gestellt, den Reichsanwalt zur Strecke zu bringen. So arbeiten sich die Schwarzen und Blauen in die Hände.

Die Sozialdemokratie sieht diesem Käufespiel als lachender Dritter Miß zu. Aber da Ausnahmegegesetz gegen sie von der rechten Junkerstippe gefordert werden, muß sie das ganze Verfahren unter die Lupe nehmen und vor allem Volk kennzeichnen. Das tat dann der Genosse Ledebour in vortrefflicher Weise. Er deckte die bodenlose Unehelichkeit des Käufespiels auf und hieb mit beiführender Satire auf die Junkerwirtschaft ein, die vom preussischen Dreiklassenlandtag aus auf das Reich übertragen wird und damit die Konstitution des Reiches und das Reich selbst als Einheitsstaat zu einer Fiktion, ja zu einer Farce macht. Die Gefahr dieser Junkeranmaßung für das Reich zeichnete Ledebour in scharfen Umrissen. Dabei prasselten nebenbei noch Hiebe auf die sogenannte Reichspartei, die er als Verlegenheitsprodukt bezeichnete, weil sie nur von der Gnade der Junker am Leben gelassen wird. Wenn ein brutaler Reaktionsär keine Rücksicht auf ein Reichstagsmandat hat, dann wird ein sogenannter Reichsparteiler oder Freikonserverativer, also ein politisches Zwitergewerbe, vorgeschoben. Trotzdem sind sie auf ein Duzend zusammengegeschmolzen bei den Wahlen 1912.

Zwei dieser Verlegenheitsmänner, Schulz-Bromberg und Mendt hatten nämlich dem Grafen Westarp sekundiert, wenn auch in plumper Weise. Desto unbarmherziger wurden sie von Ledebour abgeführt, der übrigens mit aller Klarheit darstellte, daß ein Ministerwechsel für die Entwicklung und den Fortgang der Arbeiterbewegung keine Bedeutung habe, weil der reaktionäre Faden dann nur unter einer andern Nummer fortgesponnen wird. Selbst ein Ausnahmegegesetz, wie das Beispiel des Sozialistengesetzes bewiesen habe, werde die Arbeiterbewegung nicht aufhalten.

Ob der Hiebe freischite die Rechte oftmals auf, aber sie wurde von der Linken dafür mit Hohngelächter regallert. So zeigte der Schluß der Beratung des Etats des Innern eine Erschütterung der Stellung des Staatssekretärs des Innern, und die Junker, die Fürtreter von brutalem Gewalt- und Ausnahmegegesetz werden nicht raften, bis Delbrück stürzt. Dann geht wieder einer — ein neuer kommt, aber die Sozialdemokratie bleibt unererschüttert.

Die eingegangenen Petitionen wurden nach den Anträgen der Kommission erledigt, mit Ausnahme einer; die um eine Aenderung des Besoldungsgesetzes bittet, um durch Gewährung von Industrie- und Ortszulagen für Staats- und Reichsbeamte die Gehälter den Teuerungsverhältnissen anzupassen.

Abg. Koch (Soz.) begründet hierzu einen Antrag, diese Petition dem Reichsanwalt zur Berücksichtigung zu überweisen, da das Verlangen der Petenten durch die Teuerungsverhältnisse gerechtfertigt erscheine. Dieser Antrag wird angenommen.

Rundschan.

Die Fleischquetsekommission hat wieder einmal in Berlin getagt — unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Natürlich wird von Regierungs- und Agrarorganen die Geheimnistuerei verteidigt. Es braucht den Konsumenten aber gar nicht erst versichert zu werden, daß die Kommission nicht Maßnahmen zur Behebung der augenblicklichen Teuerung beschließen darf. Die Furcht der Regierung vor einer Vinderung der Volkswut ist bekannt genug. Die Kommission, die möglichst selten tagt, hört Sachverständige aus Landwirtschaft, Handel und Fleischergewerbe. Über niemand darf erfahren, was die Herren anzufagen die Güte hatten. Die Furcht vor der Öffentlichkeit geht so weit, daß man erst nach Abschluß der Vernehmungen über die Vermertung des Materials Beschlüsse fassen will. Die Kommission wird schon für die gehörige Auslese der Mitteilungen Sorge tragen. Die Regierung kann ganz beruhigt sein; die Fleischquetsekommission wird eine Beunruhigung des Publikums nicht hervorrufen. Dafür bürgen die Zusammenstellung der Kommission und die Art der Verhandlungen.

Der Gipfel der Rentenquetscherlei! Welchen großen „Segen“ die bürgerlichen Parteien mit der neuen Reichsversicherungsordnung der Arbeiterklasse gebracht haben, ist nirgends deutlicher zu sehen als an dem Etat der Landesversicherungsanstalt Schlesien. Auf Grund der höheren Beiträge wurden acht Millionen Mark mehr eingenommen! Weil keine Rückzahlung an die Frauen-Verstorbener und an die Mädchen, die sich verheiraten, mehr erfolgt, wurden 8 000 000 Mark gesparrt. Gegenüber diesen 8 000 000 \mathcal{M} im Einnahekonto betrug die Ausgabe für die Witwen und Waisen jährlich nur 120 000 \mathcal{M} ! Schon der bisherige Ueberfluß der Anstalt betrug bei 15 Millionen Mark Beiträgen jährlich 5 bis 6 Millionen Mark; das Vermögen der Anstalt ist auf 115 Millionen Mark angewachsen.

Aus diesem Riesenermögen erhalten die schlesischen Magnaten billige Hypotheken für ihre „Arbeiterwohnhäuser“. Das eigene Geld lassen diese Patrioten profitabler in der Industrie arbeiten.

Gegen die Arbeitslosen. Wie feinerzeit schon berichtet, hat der Stadtmagistrat von Nürnberg zwar einen Be-

trag von 30 000 \mathcal{M} zur Errichtung einer Arbeitslosenversicherung in den Etat eingefügt, aber mit der Bestimmung, daß die Mittel ihrem Zweck zugeführt werden dürfen, wenn der bayrische Staat die gleiche Summe als Zuschuß leistet. Da hieran unter dem jetzigen Regime nicht zu denken ist, kostet den Nürnberger Rathhausfreisinnigen ihre soziale Großtat keinen roten Heller. Damit ist aber den Arbeitslosen nicht gedient, und da gerade jetzt die Arbeitslosigkeit in Nürnberg rapid zunimmt, beantragten die Sozialdemokraten im Gemeindefollegium bei der Statberatung, die 30 000 \mathcal{M} für Gewährung von Unterstützung an Arbeitslose zu verwenden und eine Kommission einzusetzen, die das Nähere bezüglich Höhe der Unterstützung, Kontrolle der Arbeitslosen usw. zu regeln hätte. Der Antrag wurde aber von den Freisinnigen, Nationalliberalen und Mittelständlern in halber Eintracht niedergelegt. Ebenso der weitere Antrag, im nächstjährigen Etat die gleiche Summe in den Etat einzusetzen und die Arbeitslosenversicherung ohne Rücksicht auf das Verhalten der Staatsregierung durchzuführen. Es geht nichts über die liberale Arbeiterfreundlichkeit.

Erfolge der agrarischen Wirtschaftspolitik. Die soeben vom Kaiserl. Statistischen Amt veröffentlichten Feststellungen der Jahresdurchschnittspreise unserer wichtigsten Agrarprodukte zeigen eine beträchtliche Steigerung der Getreide-, Vieh- und Butterpreise während der letzten Jahre. Die nachfolgende Uebersicht läßt die Veränderungen klar und deutlich hervortreten. Es sind zunächst die Preise des letzten Jahres mit denen des Vorjahres zusammengestellt. Durchweg sind sie gestiegen. Ein weiterer Vergleich der Jahre 1905 und 1912 zeigt die Steigerung seit Geltung des neuen Zolltariffes. Ferner ist die Preisveränderung, durch Ermittlung des Durchschnittes der Preise in den sechs Jahren 1907/12 und dem Jahrstakt 1902/7 dargestellt. Dabei tritt die von den Schwankungen in den einzelnen Jahren nicht beeinflusste Preisverhöhung nach dem Wirksamwerden der höheren Bölle in ihrer Gesamtheit plastisch hervor. Die eingestelltesten Preise gelten immer für dieselbe Ware nach den Notierungen an denselben Börsen.

Es kostete demnach ein Doppelzentner:

	1912	1911	1905	Durchschn. d. Jahre 1907/12	1902/07
Roggen.....	163,8	168,3	151,9	177,2	144,8
Weizen.....	217,0	204,0	174,8	214,1	170,7
Hafer.....	189,7	168,3	142,7	171,0	144,7
Mais.....	186,1	127,6	148,0	171,8	141,7
Gerste (Brau).....	179,8	165,9	140,8	169,3	132,2
„ (Futter).....	164,4	138,3	140,8	144,9	132,2
Dörsen.....	166,2	153,7	137,5	147,0	133,4
Schweine.....	147,4	114,2	132,0	127,6	119,5
Kälber.....	198,5	183,8	153,9	177,3	149,1
Lamm.....	166,0	151,0	139,1	149,4	134,3
Butter.....	262,7	255,0	255,2	247,4	223,8
Raffinade.....	46,9	46,7	48,0	46,9	46,9
Kartoffelspiritus.....	83,2	24,8	25,3	23,4	24,8
Mehl.....	66,1	68,5	45,5	64,5	49,2
Ferrierte.....	45,6	89,5	85,2	86,8	85,2
Schmalz.....	108,7	94,8	76,8	106,4	86,9

Deutlich zeigen sich die unheimlichen Wirkungen des vielgepriesenen „Schutzes der nationalen Arbeit“. Eine entsetzliche Teuerung ist das Resultat. Die Zollschraube hob das gesamte Preisniveau. Nur der Preis für Zucker ist im Durchschnitt der letzten Jahre gesunken. Das aber erklärt sich aus den Beschlüssen der Zuckerkonvention und der Herabsetzung der Zuckerteuer.

In welcher Weise die Fleisch- und Getreidepreise hinausgetrieben wurden, läßt die folgende Zusammenstellung noch näher erkennen. Es kostete ein Doppelzentner:

im Jahre 1905:	Getreide	149,5 \mathcal{M}	Fleisch	140,4 \mathcal{M}
„ 1911:	„	168,7	„	160,4
„ 1912:	„	187,1	„	169,5
Durchschnitt 1902/07:	„	127,6	„	134,1
1907/12:	„	173,7	„	160,3

Die Tabelle umfaßt alle Getreide- und Fleischsorten und zeigt die ermittelten Durchschnittspreise.

Im letzten Jahre war also im Vergleich mit 1905 teurer: Getreide um 25 Prozent, Fleisch um 18 Prozent. Vergleich man aber den Durchschnitt 1902/7 mit dem der Jahre 1907/12, so ergibt sich für Getreide eine Verteuerung um ungefähr 36 Prozent und für Fleisch eine solche von 12 Prozent.

So verteuert der „Schutz der nationalen Arbeit“ die Lebenshaltung der Arbeiter; denn die Lohnverhöhungen bleiben in den meisten Industriezweigen beträchtlich hinter diesen Preissteigerungen zurück.

Schwarzblaue Arbeiterfreunde. Der Verein der Landtagskommissar von 1858 wandte sich mit einer Petition an den Reichstag, in welcher die Heraussetzung der Pfandgrenze des Dienstvertrages oder Gehalts gefordert wird, die nach § 850 der Zivilprozessordnung schon seit 35 Jahren unverändert 1500 \mathcal{M} beträgt. Die Petenten möchten unter Hinweis auf die in dieser Zeit ständig gestiegene Kaufkraft des Geldes auch das Einkommen von 1500 bis 2000 \mathcal{M} zu zwei Dritteln vor Pfändungen sichern. Leider fanden sie aber hierfür nicht die Unterstützung der Petitionskommission, die in ihrer Sitzung vom 31. Januar die Anregung der Sozialdemokraten auf Berücksichtigung der Petition ablehnte und mit einer aus Zentrum und Konserverativen bestehenden Mehrheit den Uebergang zur Tagesordnung beschloß. Charakteristisch war es auch, daß in derselben Sitzung der „christliche“ Arbeitersekretär Schwarz-Schweinfurt den Antrag stellte, eine Petition der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften auf Gewährung des Koalitionsrechts an die Landarbeiter für ungeeignet zur Erörterung im Plenum des Reichstags zu erklären, weil keine Begründung dafür beigegeben sei! Unsere Genossen wiesen darauf hin, daß die Petition für sich spräche, konnten aber die patentierten Arbeiterfreunde des Zentrums nicht von der Notwendigkeit einer freundlicheren Stellungnahme überzeugen. Dafür wurde eine Petition der Unternehmersverbände des Bau- und Holzgewerbes, der Bildhauer, Stukkateure, Maler, Schlosser, Köpfer usw. auf Aenderung des § 152 der Reichs-Gewerbeordnung der Regierung als Material überwiesen. Es soll den Berufsvereinen ein klares Recht auf Erfüllung ihrer Satzungen durch die Mitglieder verschafft werden. Da

Cabakarbeiter und Konsumvereine.

Es ist begreiflich, wenn gerade die Tabakarbeiter an der Entwicklung der Konsumvereine interessiert sind. Zweierlei Gründe sind dafür maßgebend: Die Tabakarbeiter mit ihrem geringen Verdienst sind mehr als viele andere Arbeitergruppen darauf angewiesen, durch billigeren Einkauf ihrer Gebrauchsartikel der unaufhaltsamen Vertenerung aller Warenpreise entgegenzuwirken, um so ihre Kaufkraft zu erhöhen, was gleichbedeutend mit Verbesserung der Lebenshaltung ist. Hinzu kommt, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung auch den Bau von Wohnungen auf ihr Programm gesetzt hat; und wenn auch zunächst erst die größeren Vereine dem Wohnungsbau praktisch näher treten konnten, so wird auch auf diesem Gebiete der Fortschritt mit dem gesteigerten Interesse der Arbeiter für die Genossenschaftsbewegung sich zeigen.

Nicht minder wichtig ist die Bedeutung, welche die Tabakarbeiter als Produzenten der Konsumgenossenschaftsbewegung beizumessen haben. Der Gesamtbedarf der Arbeitermassen an Waren ist natürlich ungeheurer, und vorläufig ist der Umsatz unserer Konsumgenossenschaften, so groß er auch an sich schon ist, im Verhältnis doch nur ein Bruchteil von dem, was die Arbeiter verbrauchen. In der Hauptsache setzen die Konsumvereine Nahrungs- und Genussmittel um. Es läßt sich nicht bestreiten, daß der Umsatz allein in Nahrungs- und Genussmitteln sich vierfach steigert. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß der Umsatz in anderen Waren weniger lebhaft zunehmen kann und wird. Aber für die Tabakarbeiter ist es wichtig, daß sie Waren herstellen, die von den meisten Arbeitern konsumiert und daher wohl auch in jedem Konsumverein geführt werden. Es kommen nicht nur Zigarren und Zigaretten, sondern auch Rauch- und Safttabak, und in bestimmten Gegenden auch Schnupftabak, in Frage. Nun bedarf es einer weiteren Auseinandersetzung nicht, daß die Tabakarbeiter, wie auch alle anderen Arbeiter, das dringende Bedürfnis nach Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat; deshalb ja auch der gewerkschaftliche Zusammenschluß. Bei den Tabakarbeitern mit ihrer besonders schlechten Lage muß der Wille und das Bedürfnis nach sozialer Führung besonders groß sein. Wo die Arbeiter sich als Konsumenten organisieren und die Verteilung der Waren in die Hand nehmen, ist es ihnen zu kommen, wenn anders ihnen nicht jede höhere soziale Einsicht fehlen soll und nur rückständige Dividendenjäger ihr Zweck ist, auf die Produktionsverhältnisse Rücksicht zu nehmen, d. h. nach Möglichkeit dafür zu wirken, daß die Waren nicht zu Schundblättern, oder unter sozial gefährlichen und für die Arbeiter unwürdigen Zuständen hergestellt werden.

In der Tat ist denn auch die höhere Einsicht bei unserer Genossenschaftsbewegung maßgebend, und wenn hier und da Konsumvereine diese noch mehr oder weniger vernünftigen lassen, so ist es eben seitens der Interessenten nötig, in n e r h a l b derselben die Dinge so zu gestalten, wie es unter Berücksichtigung der Verhältnisse jedes Einzelvereins beansprucht werden kann. So ist also die Konsumgenossenschaftsbewegung ein selbstverständliches Mittel zur Einwirkung auf die Produktion in für die Arbeiter günstigem Sinne. Die Organisation der Konsumenten ist bei ihrem großen Bedarf sehr wohl in der Lage, einen Einfluß auf die Löhne auszuüben, indem sie nur solche Waren einkauft, die zu den von den Gewerkschaften festgesetzten Mindestbedingungen hergestellt werden. Zum guten Teil geschieht das heute schon. Außerdem sei an die zwischen den Gewerkschaften und Genossenschaften vereinbarten Verträge bezüglich Heimarbeit usw. erinnert. Schließlich sei auch noch darauf hingewiesen, daß die genossenschaftliche Konsumentenorganisation immer mehr sichere Voraussetzungen für die Eigenproduktion bietet, was denn auch zur ständig größeren Ausdehnung derselben führt. Selbstverständlich können auch bei der Eigenproduktion nur die gewerkschaftlich festgelegten Mindestbedingungen in Frage kommen. Das ist auch heute überall der Fall.

Wir sind nicht in der Lage, den Gesamtverbrauch von Tabakwaren der dem in Hamburg domizilierten Zentralverein angeschlossenen Konsumvereine anzugeben; sicherlich ist es ein respektables Quantum. Wenn auch nun ein großer Teil dieser Tabakwaren unter Bedingungen hergestellt wird, die von den Gewerkschaften als Mindestbedingungen festgelegt sind, so wissen wir, daß es noch manche Wünsche in dieser Richtung zu erfüllen gilt. Andererseits ist es wünschenswert, nicht nur die Zahl der organisierten Konsumenten zu erhöhen, sondern den Konsum der unter gewerkschaftlich anerkannten Bedingungen hergestellten Waren — in unserem Falle also Tabakwaren — überhaupt zu steigern. Man wird vielleicht sagen, das sei Aufgabe der Konsumvereine. Gewiß. Aber die Konsumgenossenschaftsbewegung ist nicht nur vom Standpunkt des Einzelmenschen aus zu betrachten, der nur ausrechnet, wie viel billiger er kauft, oder wie viel Dividende er wohl erwarten kann, sondern sie ist ein Hebel zur sozialen Aufwärtsentwicklung der ganzen Arbeiterklasse; je mehr die Arbeiter dieses einsehen und sich entsprechend mehr betätigen, desto mehr kann geleistet werden. Wer außerhalb steht, hat kein Recht, von den Genossenschaften mehr zu erwarten, namentlich nicht hinsichtlich ihrer Einwirkung auf günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen, als man es von irgend einem Arbeitgeber auch verlangen darf. Aus allem aber folgert sich, daß die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen ein ganz dringendes Interesse an der Förderung der Konsumvereine haben, denn gerade von ihnen muß alle und jede Möglichkeit ausgenutzt werden zur Verbesserung ihrer schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Auch in den Debatten unseres Hamburger Verbandstages sind die Konsumvereine mit unseren Lohn- und Arbeitsbedingungen in Verbindung gebracht worden, und wenn auch allgemein und grundsätzlich die Bedeutung der Konsumgenossenschaften und ihre besondere Möglichkeit für die Tabakarbeiter im Sinne der obigen Ausführungen nicht verneint wurde, auch nicht verneint werden konnte, so glaubte man sich über mangelndes Entgegenkommen hier und da beklagen zu müssen. Nun, Rom ist nicht in einem Tage erbaut. Zu verlangen ist, daß die zwischen den Gewerkschaften und dem Zentralverband der Konsumvereine vereinbarten Abmachungen eingehalten werden. Geht es das nicht, so ist die Generalkommission oder die Geschäftsleitung des Zentralverbandes der Konsumvereine in Hamburg davon in Kenntnis zu setzen, die bei berechtigten Beschwerden Abhilfe zu schaffen hat. Trotzdem braucht man einzelne Differenzen noch nicht zu verallgemeinern. Doch geben wir nachfolgend wieder, was Kollege v. Elm auf dem Verbandstage in Hamburg aus Anlaß einiger Beschwerden sagte:

Es ist wiederholt Klage darüber geführt worden, die Konsumvereine unterstützen die Tarifbewegung nicht genügend. Ich will darauf hinweisen, daß, wenn man von Konsumvereinen redet, man nicht verallgemeinern darf! Man muß einen Unterschied machen zwischen den Konsumvereinen des Zentralverbandes und den abseits stehenden. Für die ersteren gelten die gemeinsamen Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses und des Münchener Genossenschaftstages. Dieser beschloß, daß es eine Pflicht der Konsumvereine sei, die Tarifbewegung zu unterstützen und nur vor tarifstreuen Firmen Waren zu beziehen. Ferner wurden Ergebnisse der Fichtelsberg- und Heimindustrie in der Nahrungs- und Genussmittelbranche vom Bezug ausgeschlossen. Das gilt für alle dem Zentralverbande angehörenden Konsumvereine. Die gleichen Beschlüsse sind vom Gewerkschaftskongress auch gefaßt. Die Gewerkschaften haben alle Kräfte, auf ihre Durchführung zu achten. Das allgemeine Gewerbe trifft auf die Konsumvereine nicht zu. Aus Tabakarbeiterkreisen sind bisher keine Beschwerden über die Durchführung der Beschlüsse gekommen. Ich mache die Kollegen darauf aufmerksam, daß ihnen gegen Konsumvereine, die tatsächlich kapitalistischen Einkaufsverhältnissen huldigen, das Recht der Beschwerde zusteht, und ich bedauere, daß kein Gebrauch davon gemacht wird. Wird von einer Firma bezogen, die das Skatulationsrecht mißachtet, dann wenden Sie sich an den Generalsekretär Heinrich Kaufmann. Der wird mit dem größten Vergnügen die Konsumvereine darauf aufmerksam machen, daß sie unter allen Umständen die Pflicht haben, derartiges nicht zu tun. Das bitte ich sehr wohl zu beachten! Im allgemeinen können wir hier gar kein Urteil fällen. Widmen wir uns lieber der Sache unsere Aufmerksamkeit und machen wir gegebenenfalls sofort von dem Recht der Beschwerde bei Kaufmann Gebrauch! Der wird Wandel schaffen und seinen ganzen moralischen Einfluß ausüben, um den Münchener Beschlüssen zum Durchbruch zu verhelfen. Aber der Gewerkschaftskongress hat auch noch ein anderes beschloffen: Er hat auch den Gewerkschaftsmitgliedern eine Pflicht auferlegt. Und von dieser muß hier auch einmal geredet werden. Denn leider wird dieser auch von den Tabakarbeitern nicht in genügendem Maße nachgekommen. Bei der Auslieferung wandten sich die Hamburger Kollegen an die „Produktion“, sie möchte zu Weihnachten etwas tun. Das geschah, die Kollegen bekamen einen Bonbonnierenkasten, ob sie Mitglied der „Produktion“ waren oder nicht. Aber als die „Produktion“ den berechtigten Wunsch äußerte, zu wissen, wieviel Mitglieder seien, stellte es sich heraus, daß es noch nicht die Hälfte waren! Also auch auf diesem Gebiete muß Wandel geschaffen werden! Das liegt im Interesse der Gewerkschaften selbst. Verlangen wir, daß die Konsumvereine unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse anerkennen, die Tarifbewegung fördern und die nicht-tarifstreuen Firmen ausschalten, dann müssen wir vor allem selbst Mitglied sein, um innerhalb des Konsumvereins dafür wirken zu können. Es ist also auch dieser Beschluß anzuführen!

In der Arbeiterbewegung gilt erst recht der Grundsatz: Wer ernten will, muß säen! Wollen die Tabakarbeiter die Macht des organisierten Konsumentens zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausüben, so ist es vor allem nötig, sich dieser Bewegung anzuschließen und sie zu fördern. Das kann um so leichter geschehen, als Opfer nicht gefordert werden und der Einkauf dem Einzelnen sofort Vorteile bringt. Die Ernte, die in dem früheren Einfluß der organisierten Konsumenten auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse liegt, ist für die Tabakarbeiter nicht bedeutungslos.

Rechte u. Pflichten im Lehrlingswesen.

In den nächsten Wochen verlassen mit dem kommenden Osterfest, wie alljährlich, Tausende von Proletarienkindern die Schule, die nun einen Beruf für das fernere Leben ergreifen müssen. Die Eltern dieser schulentlassenen Kinder müssen daher jetzt wieder ernstlich bemüht sein, den Wünschen der letzteren zwecks Beschaffung einer guten und annehmbaren Lehrstelle für den erwählten Beruf nachzukommen. Schädigend auf den Lehrling wirken oft Fehlschritte in der Beschaffung der Lehrstelle. Sehr wichtig sind daher für die Eltern die notwendigen Informationen im Lehrlingswesen, bevor ein Lehrverhältnis abgeschlossen wird. Frühzeitig müssen die ausgeklärten Eltern den ersten und vor allen Dingen richtigen Weg beschreiten. Die erforderliche Sorgfalt der Eltern auf die Auswahl des Lehrherrn muß im Interesse des Lehrlings geschehen. Nur durch die Umsicht der Eltern kann das Kind einem tüchtigen Lehrherrn erhalten, wo ihm die erforderliche Anleitung und Ausbildung zuteil wird. Gleichzeitig mit dem Eintritt in die Lehre übergibt man dem Lehrherrn einen Teil des Erziehungserbes des Kindes. Die Eltern haben deshalb auch im Interesse des Kindes darüber zu wachen, daß dieses Erziehungsrecht nicht mißbraucht wird, wie es häufig leider wahrzunehmen ist. Es erscheint daher notwendig, hier in kürzester Form auf das Beachtenswerteste im Lehrlingswesen näher einzugehen, damit Klarheit über Rechte und Pflichten vorhanden ist und eventuelle Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können im Interesse der Eltern und Lehrlinge.

Welches sind nun die Rechte und Pflichten des Lehrherrn dem Lehrling gegenüber, und welche Maßnahmen können die Eltern bei Verletzungen derselben seitens des Lehrherrn ergreifen?

Ein Lehrvertrag muß nach § 126 b der Gewerbe-

ordnung binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen werden und vom Lehrherrn, Lehrling und Vater des Lehrlings (oder gesetzlichen Vertreters) eigenhändig unterschrieben sein. Der Vertrag muß ferner die Bezeichnung des Gewerbes, Dauer der Lehrzeit, Angabe der gegenseitigen Leistungen und die Voraussetzungen betr. einseitiger Auflösung des Vertrages enthalten (§ 126 b Abs. 1-5). Wird diese Unterschrift nur vom Lehrherrn und Lehrling oder vom Lehrherrn und Vater des Lehrlings in dem Lehrvertrag geleistet, so ist er ungültig und können beiderseits Schadensersatzansprüche nicht geltend gemacht werden, selbst wenn der Lehrherr als allein schuldiger Teil anzusehen ist. Der Anspruch des Lehrlings auf eventuelle Entschädigung erlischt nach § 127 f, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht wird. Der Lehrherr ist nach § 127 der Gewerbeordnung verpflichtet, den Lehrling in den in seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, ihn zum Besuche der Fortbildungs- oder Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten und vor Ausschweifungen bewahren, er hat ihn gegen Mißhandlungen seitens der Arbeits- und Hausgeworbenen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht angemessen sind. Ferner dürfen zu häuslichen Dienstleistungen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden. Kommt der Lehrherr oder der Stellvertreter desselben vorstehenden Verpflichtungen nicht nach oder handelt diesen gesetzlichen Verpflichtungen zuwider, so sind die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings berechtigt, das Lehrverhältnis zu lösen unter Einhaltung des Instanzenweges. Das Lehrverhältnis kann in den ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit auf Grund des § 127 b der Gewerbeordnung durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden, wenn eine längere Frist hierüber nicht vereinbart ist. Eine Vereinbarung, wonach die „sogenannte Probezeit“ mehr als drei Monate betragen soll, ist unstatthaft und nichtig. Auch kann seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings nach Ablauf der Probezeit das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn der Lehrherr oder dessen Vertreter oder auch Familienangehörige desselben ihn zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, welche wider die Gesetze oder guten Sitten verstoßen, und ferner den schuldigen Lohn (Kostgeld usw.) nicht in der bedungenen Weise auszahlt, oder wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Vertrages nicht zu erkennen war und sich später erst erwiesen hat.

Auch durch den Tod des Lehrherrn gilt ferner der Lehrvertrag als aufgehoben, sofern die Aufhebung binnen vier Wochen geltend gemacht wird. Des weiteren kann nach § 127 e der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis jederzeit gelöst werden, wenn eine vierwöchentliche schriftliche Kündigung dem Lehrherrn mit der Begründung zugeandt worden ist, daß der Lehrling zu einem anderen Berufe übergehen soll. Vor Ablauf von neun Monaten darf der Lehrling das Lehrverhältnis in demselben Berufszweig nicht fortsetzen, worauf noch besonders hingewiesen sei, da andernfalls Nachteile zu erwarten sind.

In der Regel soll die Lehrzeit drei Jahre dauern, sie darf den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen (§ 136 a). Dem Lehrling ist Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen (§§ 129 und 131 Abs. 1). Die Kosten der Prüfung werden, sofern diese von dem Prüfungsausschuß einer Zunft abgehalten wird, von letzterer, im übrigen von der Handwerkskammer getragen. Diefen fließen die Prüfungsgebühren zu, wie § 132 b Abs. 4 ergibt.

Die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings mögen aber in allen Fällen beachten, daß vor Fortnehmen des Lehrverhältnisses die meistenteils im schriftlichen Lehrvertrage nicht enthaltenen Instanzenwege (als Zünfte, Gewerbegerichte usw.) beschritten werden müssen mit dem Antrage der Aufhebung des Lehrvertrages bezw. Lehrverhältnisses. Wird der Beweis für die Vernachlässigung oder Vergehen des Lehrherrn wider den Lehrling seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters erbracht, so folgt die Aufhebung des Lehrvertrages und kann der Lehrling ohne weiteres in demselben Berufszweig bei einem anderen Lehrherrn in die Lehre treten.

Vorstehende Zeilen dürften die beachtenswertesten im Lehrlingswesen über Rechte und Pflichten beider Kontrahenten sein. Bei Beachtung dieser Winke und Ratsschlüsse dürften die späteren Klagen mancher Eltern verstummen. Aber dennoch ist es erforderlich, daß unsere Gewerkschafts- und Parteigenossen, falls sie Kinder in die Lehre zu geben beabsichtigen, sich stets vor Abschluß eines Lehrvertrages bei den zuständigen Arbeiterorganisationen — Gewerkschafts- und Parteiorganisationsleitern — dahin informieren, ob die erforderliche berufliche Ausbildung und menschenwürdige Behandlung des Lehrlings bei diesem oder jenem Lehrherrn in den einzelnen Orten wahrscheinlich ist. Wenn dieses seitens der Eltern geschieht, wird mancher Fehlschritt im Lehrverhältnis vermieden werden können. Es wird aber auch hierdurch die oft vorhandene Sorge der Eltern und des Lehrlings schwinden können. Letzterer wird auch als gut ausgebildeter junger Handwerker und organisierter Arbeiter dann stets in den Reihen seiner kämpfenden Massengenossen zu finden sein, die auch

Ist der Refurs an das Reichsversicherungsamt in Berlin ausgeschlossen. Hier entscheiden also die Oberversicherungsämter endgültig. Was das Sterbegeld anbetrifft, so ist zu bemerken, daß den Hinterbliebenen eines tödlich verunglückten der 15. Teil eines Jahresarbeitsverdienstes, jedoch mindestens 50 M als Sterbegeld zu gewähren ist. Hat die Krankenkasse aber auch Sterbegeld gezahlt, so ist ihr dasselbe aus dem Sterbegeld zu ersehen, das der Träger der Unfallversicherung zu gewähren hat. Hiernach ist also ein doppelter Anspruch auf Sterbegeld ausgeschlossen.

Zu den Organen der Versicherungsträger sind auch weibliche Personen wählbar. Der Entwurf sagt darüber Seite 38 u. a. folgendes: Der neueren Entwicklung entspricht es, daß die Frauen, die als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer selbständig im wirtschaftlichen Leben stehen und infolge dieser letzteren auch ihre wirtschaftlichen Interessen in gleicher Weise wie ihre männlichen Berufsgenossen vertreten dürfen. Gemäß wird für die Mitgliedschaft aller Organe der Versicherungsträger das Erfordernis des männlichen Geschlechts fallen lassen. Nach dieser Begründung hätte man erwarten dürfen, daß man die Frauen auch bei der Rechtsprechung — als Versicherungsvertreter — zugelassen hätte. Dies ist aber nicht geschehen, als Vertreter beim Versicherungsamt usw. sind nur Männer wählbar. Man ist also auch hier auf halbem Wege stehen geblieben, wie ja auch nach dem neuen Recht die Verschlechterungen nur ganz minimalen Verbesserungen, die die Frauen und deren Kinder betreffen, gegenüber stehen.

Wollen die Frauen auch hier größere Rechte erlangen, müssen sie als Lohnarbeiterin und als Hausfrau und Mutter den Weg zur gewerkschaftlichen und politischen Organisation finden. Die Organisationen allein schaffen auch für die Frauen Macht und Anerkennung!

Für unsere Frauen!

Neuerung in der Unfallversicherung.

k. r. Mit dem 1. Januar 1913 ist nun auch das dritte Buch der Reichsversicherungsordnung, welches die Unfallversicherung behandelt, in Kraft getreten. Mit den eingetretenen Veränderungen sind die Frauen ebenfalls interessiert, weshalb wir die Materie etwas näher behandeln wollen. Zunächst ist wichtig, daß für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes der Lohn bis zu 1800 M (gegen 1500 M bisher) voll anzurechnen wird. Der übersteigende Betrag kommt nur zu einem Drittel in Anrechnung. Da der Witwe eines tödlich Verunglückten 20 Prozent oder ein Fünftel des ermittelten Jahresarbeitsverdienstes als Rente zustehen, so würde dieselbe bis 1800 M Verdienst 360 M Rente erhalten. Bis 2100 M Verdienst kämen nur 1900 M in Anrechnung und die Rente der Witwe stellte sich auf 380 M. Kinder unter 15 Jahren erhalten ebenfalls bis bisher je 20 Prozent und die gesamte Hinterbliebenenrente darf 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Bei 1800 M wären dies 1080 M und bei 2100 M — 1140 M. Somit sind auch die Frauen an den Lohnsteigerungen der Männer lebhaft interessiert. Je höher der Lohn, desto höher nicht allein die Rente des Verletzten, sondern auch der Angehörigen im Falle des Todes des Ernährers. Heiratet die Witwe wieder, so erhält sie drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Abschuldung. Die Renten der Kinder werden in diesem Falle weiter gezahlt. Einer geschiedenen Ehefrau stehen die vorgenannten Ansprüche jedoch nicht zu. Die Witwe hat ferner keinen Anspruch, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist. Die Genossenschaft kann — aber sie muß nicht — unter besonderen Umständen auch in letzterem Falle eine Witwenrente gewähren.

Während bisher nur eheliche oder die rechtlich als ehelich geltenden Kinder einen Anspruch auf Rente hatten, steht in Zukunft auch den unehelichen Kindern Rente zu, jedoch nur, wenn der Verstorbene nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gemährt hat. Die Vorschriften über die Renten der Kinder gelten auch für Kinder einer weiblichen Person, die nicht Ehefrau ist. Das gleiche gilt für voreheliche Kinder einer Ehefrau oder für deren Kinder aus früherer Ehe, wenn sie nicht die rechtliche Stellung von ehelichen Kindern des hinterbliebenen Ehemannes haben. Bei Tötung einer Ehefrau, die wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ihre Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten hat, ist für die Dauer der Bedürftigkeit an Rente zu gewähren: ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes dem Witwer bis zu seinem Tode oder Wiederverheiratung, jedem Kinde bis zum vollendeten 15. Jahre. Auch hier hat der Witwer keinen Anspruch, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist. Hat sich der Ehemann einer Getöteten ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner Unterhaltspflicht gegen die Kinder entzogen, so kann die Genossenschaft diesen die Rente gewähren.

Stirbt der Verletzte infolge des Unfalles, so ist der Anspruch auf Entschädigung für die Hinterbliebenen, wenn sie nicht von Amtswegen festgestellt ist, zur Vermeidung des Anschlusses spätestens zwei Jahre nach dem Tode des Verletzten bei dem Versicherungsträger (Vertragsgenossenschaft) anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Anspruch noch geltend gemacht werden, wenn die Berechtigten u. a. an der Anmeldung durch Verhältnisse verhindert worden sind, die außerhalb ihres Willens liegen. In diesem Falle ist der Anspruch aber binnen drei Monaten nach Wegfall des Hindernisses anzumelden.

Es können auch Fälle eintreten, wo es zweifelhaft ist, ob der Tod auf den Unfall oder auf sonstige, nicht mit demselben in Zusammenhang zu bringenden Leiden zurückzuführen ist. In solchem Falle kann der Antrag, eine Invaliden- oder Hinterbliebenenrente festzustellen, nicht deshalb abgelehnt werden, weil Invalidität oder Tod Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalles ist. Im Streitfall ist die Invaliden- bzw. Hinterbliebenenrente voll auszusprechen, bis die Unfallrente gewährt wird. Wird diese gewährt, so ist nur der sie übersteigende Betrag der Invaliden- oder Hinterbliebenenrente zu zahlen. Hieraus geht hervor, daß nach dem Tode eines Unfallverletzten die Hinterbliebenen sich zunächst an die Invalidenversicherung wenden können. Dies ist in allen den Fällen zu empfehlen, wo erst im Streitverfahren festgestellt werden muß, ob die Berufsgenossenschaft für die Hinterbliebenen einzutreten hat. Im Anschluß hieran ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß das Streitverfahren nach neuem Recht verschlechtert worden ist. Dies zeigt sich auch bei den Ansprüchen der Hinterbliebenen. Sofern es sich u. a. um Angehörigenrente oder Sterbegeld handelt,

ist der Refurs an das Reichsversicherungsamt in Berlin ausgeschlossen. Hier entscheiden also die Oberversicherungsämter endgültig. Was das Sterbegeld anbetrifft, so ist zu bemerken, daß den Hinterbliebenen eines tödlich verunglückten der 15. Teil eines Jahresarbeitsverdienstes, jedoch mindestens 50 M als Sterbegeld zu gewähren ist. Hat die Krankenkasse aber auch Sterbegeld gezahlt, so ist ihr dasselbe aus dem Sterbegeld zu ersehen, das der Träger der Unfallversicherung zu gewähren hat. Hiernach ist also ein doppelter Anspruch auf Sterbegeld ausgeschlossen.

Zu den Organen der Versicherungsträger sind auch weibliche Personen wählbar. Der Entwurf sagt darüber Seite 38 u. a. folgendes: Der neueren Entwicklung entspricht es, daß die Frauen, die als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer selbständig im wirtschaftlichen Leben stehen und infolge dieser letzteren auch ihre wirtschaftlichen Interessen in gleicher Weise wie ihre männlichen Berufsgenossen vertreten dürfen. Gemäß wird für die Mitgliedschaft aller Organe der Versicherungsträger das Erfordernis des männlichen Geschlechts fallen lassen. Nach dieser Begründung hätte man erwarten dürfen, daß man die Frauen auch bei der Rechtsprechung — als Versicherungsvertreter — zugelassen hätte. Dies ist aber nicht geschehen, als Vertreter beim Versicherungsamt usw. sind nur Männer wählbar. Man ist also auch hier auf halbem Wege stehen geblieben, wie ja auch nach dem neuen Recht die Verschlechterungen nur ganz minimalen Verbesserungen, die die Frauen und deren Kinder betreffen, gegenüber stehen.

Wollen die Frauen auch hier größere Rechte erlangen, müssen sie als Lohnarbeiterin und als Hausfrau und Mutter den Weg zur gewerkschaftlichen und politischen Organisation finden. Die Organisationen allein schaffen auch für die Frauen Macht und Anerkennung!

Jahresbericht 1912 des Vereins Deutscher Tabakfabrikanten und -Händler.

Die im Vorjahre geschilderten mangelhaften Verhältnisse in der Zigarrenfabrikation haben sich auch im verfloffenen Jahre, wie wir mit Bedauern feststellen müssen, nicht geändert. Die unheilvollen Folgen des Wertfalls auf ausländischen Rohtabak und die Erhöhung der Steuer auf indonesischen Tabak im Jahre 1909 übten weiter ihren zerstörenden Einfluß auf unsere Branche aus. Der Geschäftsgang der Zigarrenindustrie war infolgedessen sehr schleppend und unterschied sich von demjenigen des Jahres 1911 in keiner Weise. Hier und dort gab es wohl Fabriken, welche verhältnismäßig gut beschäftigt waren, doch sind dies vereinzelte Fälle, welche auf die allgemeine Lage wenig Einfluß hatten. Verschiedene alte Firmen waren durch die mangelhaften Verhältnisse gezwungen, ihre Betriebe ganz oder teilweise zu schließen, andere wieder konnten sich nur durch außergewöhnliche Anstrengungen über Wasser halten. Die letzte Steuererhöhung erhöhte Ansprüche an die Kapitalkraft, weitere Kapitalien liegen in den überfüllten Särgen fest, was namentlich für wenig kapitalkräftige Fabrikanten schwer ins Gewicht fällt.

Um die hohen Löhne zu verringern, wurden weiter die größten Anstrengungen gemacht, Absatz zu schaffen und der Konkurrenz mehr als preiswerte Ware zu bieten, was zur Folge hatte, daß weiter mehr ohne Nutzen oder mit ganz geringem Gewinn gearbeitet wurde. Die Zigarrenfabrikation regiert eigentlich nur noch von dem Nutzen seine mehr sein kann. Wenn Fabrikanten selbst zugeben, daß sie mit einer Kapitalverzinsung von 2 bis 3 Prozent in der jetzigen Zeit zufrieden sind, so ist dies ein Armutszeugnis, welches sie sich als Kaufleute selbst anzustellen und welches die momentane Lage am besten kennzeichnet. Derartige Geschäftsprinzipien sind eines Kaufmannes unwürdig und ruinieren die gesamte Branche, da andere gezwungen werden, mitzumachen, was jedoch niemand auf die Dauer aushalten kann. Was kann hier nur die Frage stellen, wo soll das hin? Zu dem schlechten Geschäftsgang trug zum nicht geringen Teil die allgemeine Verteuerung der notwendigen Lebensmittel und anderer unentbehrlicher Bedarfsartikel bei. Hierdurch haben sich weit Kreise geöffnet, ihren Etat nach Möglichkeit einzuschränken und in erster Linie an den entbehrlichsten Genussmitteln, wie z. B. an der Zigarre, zu sparen. Aus dieser Gestaltung der Dinge entwickelte sich auch das immer mehr hervortretende Verlangen nach großen Formaten, welchem sich Händler wie Fabrikanten nachgeben müssen. Mit diesen Ansprüchen auf helle Farben und es wird dem Fabrikanten direkt zur Unmöglichkeit gemacht, diese Ansprüche in vollem Umfange zu befriedigen, da die Preise für die modernen hellen Deckstoffe kaum noch zu erwidern sind. Der Name „Sandblattende“, der vor der Steuer nur Fuchsen bekannt war, schwebt jetzt in aller Munde und werden schon für 8 S solche Zigarren von der Fabrik gefordert. Was das bedeutet, kann nur der beurteilen, der aus Erfahrung weiß, wie am Markt in Holland derartige Dedes gesucht und dort kaum noch zu bezahlen sind.

Die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel brachte erhöhte Lohnansprüche der Arbeiter, die in den meisten Fällen bewilligt werden mußten. Eine weitere Mehrbelastung entstand den Fabrikanten durch die Verteuerung des zur Herstellung der Zigarren erforderlichen Holzes. Bei Erlernern erfolgte schon bereits im Januar, eine zweite im September, so daß diese Holzgattung nunmehr eine Höhe erreicht hat wie nie zuvor. Afrikaisches Gebirgsholz ist ebenfalls teurer geworden, auch hält sich Kuba-Bebenholz dauernd auf seinem hohen Preisstand. Die Zigarettenindustrie war im Vorjahre gut beschäftigt. Es ist nicht abzuleugnen, daß die Zigarette immer mehr Liebhaber und Konsumenten findet in erster Linie auf Kosten der Zigarre. Die Rohstoffindustrie hielt sich auf der Höhe und erzielte normalen Absatz, während die Rauchtabakfabrikation über schleppenden Absatz zu klagen hatte. Erschwerend auf die Herstellung der Rauchtabake wirkten die hohen Preise für Tabakblätter, welche bei dieser eine wesentliche Rolle spielen und wodurch der an und für sich bestehende Nutzen geschnitten wurde. Unter den ungünstigen Fabrikationsverhältnissen hatte auch der Rohstoffhandel nicht unberührt geblieben. Die Rohstoffproduktion hatte einen Minderbedarf an Tabak zur Folge, was auf den Absatz hemmend wirkte, auch ließ die Rentabilität sehr zu wünschen übrig. Die im vorigen Jahre eingetretene Steigerung der Preise für fast sämtliche Rohmaterialien hielt nicht nur während des Jahres 1912 an, sondern erreichte für manche Gattungen eine ganz enorme Höhe. Nicht unerwähnt möchte ich hier lassen, daß infolge der vorhergehenden Sucht nach hellen Farben, welche auf die Qualität absolut keinen Einfluß haben, für solche Deckstoffe enorm hohe Preise angelegt werden mußten, wodurch ganz bedeutende Kapitalien der deutschen Industrie entzogen und auf den holländischen Markt verworfen wurden.

Einen kurzen Bericht über die letzte Ernte der in der Zigarrenfabrikation hauptsächlich verwandten Tabake liefern wir hier folgen. Die Guatama-Ernte ergab circa 280 000 Poden, seit Beginn der Kultur das höchste Ergebnis. Der Tabak war blattig, nicht gesund und von leichter, bei den ordinären Sorten von kräftiger Qualität. Die geringere Qualität entfiel dem Windmangel. Der Preis für den besten hellen Deckstoff war größer als in anderen Jahren; diese wurden zu hohen Preisen abgesetzt. Die Ernte im Vorjahre war ebenfalls gut, die Qualität aber nicht so hoch.

bezeichnet werden. Sogar Lieferie mit circa 700 000 Ballen das bisher höchste Ergebnis. Die Beschaffenheit dieses Tabakes, der zu niedrigeren Preisen gehandelt wurde, war sehr verschieden, enthielt viel Krante, war im allgemeinen glimmfähig und von mittlerer Qualität. Der Absatz war kein glatter, in Deutschland sogar schleppend. Die Brasilerte war kleiner als die vorkährige und Lieferie 320 000 Ballen. Der Tabak war gesund, von mittelkräftiger Qualität, mittelblättig und glimmfähig und wurde zu hohen Preisen gehandelt. Der Absatz war normal. Die Ernte in Bolivien ist mit circa 540 000 Ballen als zu groß zu bezeichnen. Die Tabake waren gesund, blattreich, leicht bis mittelkräftig und lieferten ein gut brennfähiges Material. Die Preise bewegten sich in mittleren Grenzen. Der Absatz war schlant. Die Mexiko-Ernte aus dem San Andres-Distrikt, welche für die Fabrikation in Deutschland nur hauptsächlich in Frage kommt, lieferte nur 3000 Ballen und muß als sehr kleines bezeichnen werden. Das Blattverhältnis war ziemlich gut und leicht. Der Absatz war bei mittleren Preisen ein schlanker. Die 1911er Psalger-Ernte war nicht groß und dürfte kaum das vorjährige Quantum ergeben haben. Der Tabak war blattarm, von kräftiger Qualität, gesund und wenig glimmfähig und wurde bei schleppendem Absatz zu mittleren Preisen gehandelt. Wäcker lieferte eine Mittelserie mit wenig blattigem Material, welches gesund, glimmfähig und von kräftiger Qualität war. Die Preise waren niedriger als im Vorjahre, der Absatz schleppend. Die hebräische Lage, in welcher sich unsere Branche befindet, macht den Zusammenschluß aller Berufsgenossen erforderlich, um durch gemeinsames Handeln und mit vereinten Kräften für die Interessen unserer Industrie zu wirken.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß unserer so schwer geprägten Branche im neuen Jahre bessere Zeiten und ein solider Geschäftsgang beschreiben sein möge.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911.

In Dänemark, das den größten Prozentsatz der organisierten Arbeiter überhaupt aufweist, brachte das Berichtsjahr eine Reihe von Angriffen auf die Organisationsform der Landeszentrale. Zum Teil waren sie der Agitation der „Symbolisten“ zu verdanken. Es wurde deshalb von einer Gewerkschaftskonferenz ein besonderer Ausschuss eingesetzt, der untersuchen soll, ob an der gegenwärtigen Organisationsform Änderungen vorzunehmen sind oder nicht. Schweden berichtet über eine Wiederbelebung der Gewerkschaftsbewegung, die nach dem großen Kampfe des Jahres 1909 etwas zurückgegangen war. Leider wird der Aufstieg sehr durch die gegenwärtige Agitation gehindert, sehr zur Genugung des Unternehmertums. Dabei haben die symbolistischen Gruppen tending, welche numerische Bedeutung nicht. Ihre Agitation dient vielmehr, vielen Arbeitern nur als Grund, überhaupt keiner Gewerkschaft beizutreten. Norwegen zeigt eine rasche industrielle Entwicklung. Während seit 1865 die Bevölkerung sich um 40 pzt. vermehrte, stieg die Zahl der Industriearbeiter im Lande um 605 pzt. Das erklärt zum Teil das Anwachsen der Gewerkschaftsbewegung, das auch im letzten Jahre anhielt, trotzdem der größte Teil der Mitglieder in schwere Arbeitskämpfe, meist sogar in Ausperrungen, verwickelt war. In Finnland, wo die Bewegung unter russischer Kräfte zu leiden beginnt, mußten besonders die Buchbinder einen harten Kampf bestehen, der aber dank der Hilfe der ausländischen Gewerkschaften mit einem Siege der Arbeiter endete. Aus Deutschland kommt wie gewöhnlich der umfassendste Bericht, der auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahres eingeht und kann besonders die gegnerischen Gewerkschaften, die Unternehmervereine usw. behandeln. Die deutschen Gewerkschaften berichten über ein Jahr harter Arbeit und reicher Erfolge auf allen Gebieten. Auch die Gewerkschaften in Oesterreich machen bedeutende Fortschritte, womit die separatistische Krise wenigstens außerhalb der separatistischen Kreise selbst, überwunden zu sein scheint. Leider aber besteht wenig Hoffnung, daß der durch die separatistische Agitation heraufbeschworene Bruderkrieg bald enden wird. Er hat schon auf die öffentlichen Wahlen und die Nationalbewegungen eingewirkt, da allenthalben die Arbeiter sich nach Nationalität scheiden und befenden, soweit nämlich die separatistische Arbeit Früchte trägt. Sogar Bosnien-Serbogowina haben eine aufsteigende Arbeiterbewegung, der allerdings von der rückwärtigen Regierung und vom Unternehmertum ungeheure Schwierigkeiten bereitet werden. Ein wirkliches Koalitionsrecht gibt es in diesen Ländern nicht. In Ungarn, dem klassischen Lande der Kinnschaft, gelang es den Gewerkschaften, ihren Bestand stark zu erhöhen, doch ist der Prozentsatz der Organisierten in der Provinz immer noch sehr gering. Das liegt zum Teil an der wirtschaftlichen Rückständigkeit des ganzen Landes, das nur der Bagdad und dem Chergesig einzelner Leute als Spielball dient. Kroatiens zeigt aufsteigende Gewerkschaftsbewegung und niedergehende Auswanderungsziffern, wie man das übrigens auch in anderen Ländern beobachten kann. Man darf aus diesem Umstande wohl folgern, daß die Gewerkschaften wenigstens einigermaßen die Lage der Arbeiter erträglich machen und ihnen mehr Selbstvertrauen beibringen konnten. Alle guten Worte und alle Wohlthatigkeit von oben haben bisher noch nie ein gleiches Resultat zuwege gebracht. In Rumänien leben die Gewerkschaften infolge des Krieges im Nachbarlande in einem Ausnahmezustande, der ihre Tätigkeit sehr behindert. Deshalb ist der Bericht dieses Landes nur sehr kurz. Sibirien wird darin festgestellt, daß die Regierung allen Arbeitervereinen die Koalitionsrechte nahm und ferner die Verfolgung der Unternehmer, gelbe Gewerkschaften zu gründen, eifrig unterstülzte. Ganz wie anderswo auch. Auch in Serbien leidet die Arbeiterklasse unter fast affekthier Rückständigkeit der regierenden Klassen und des Unternehmertums. Trotzdem haben sich die Gewerkschaften in den letzten Jahren gut entwickelt und auch eine Anzahl eigene Blätter gegründet. Durch den Krieg ist ihre Tätigkeit allerdings ziemlich unterbrochen, so daß erst das Ende des Krieges abgewartet werden muß, um zu sehen, ob und wie die Arbeiterbewegung diese Katastrophe überstanden hat. Aus der Schweiz liegt ein umfangreicher, reich mit Statistiken versehener Bericht vor, aus dem besonders das Kapitel über die Sozialgesetzgebung interessanter dürfte. Auch Italien hat mehrere Landeszentralen und zwar neben der dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen eine solche der Symbolisten und eine andere der katholischen Arbeiter, wodurch natürlich jede einheitliche Aktion der Arbeiterklasse fast unmöglich wird. Trotzdem gelang es, durch einen einbruchsartigen Generalstreik gegen das trippantische Kriegsabenteuer zu protestieren. Den größten Teil der organisierten Arbeiter stellen in Italien bekanntlich die Landarbeiter. Von den Gewerkschaften in Spanien ist nur ein kurzer Bericht eingegangen. Danach ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder auf rund 100 000 gewachsen: ein Erfolg besonders der brutalen Vorgehens der Regierung und der Saboter einheimischer und ausländischer Kapitalisten, denen die Arbeiterklasse Spaniens schweren Tribut zahlen muß. Die Vereinigten Staaten sind durch einen besonders ausgedehnten Bericht vertreten, in dem ausführlich der kulturelle Wert und Einfluß der Gewerkschaften nachgewiesen wird. Die im Bericht aufgeführten zahlreichen Erwerbslosen auf sozialpolitischen und auf wirtschaftlichem Gebiete lassen erkennen, daß auch in den Vereinigten Staaten der Kampf zwischen Kapital und Arbeit immer erster wird und daß es die Arbeiter wohl verstehen, sich mittels ihrer Organisationen bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Der zweite Teil des Internationalen Berichts, der die internationalen Verurselariate behandelt, ist völlig neu. Ingeordnet gibt es zurzeit in der modernen Arbeiterbewegung 28 solcher internationalen Verurselariate, von denen 24 ihren Sitz in Deutschland haben, 2 in England und je eins in Holland und der Schweiz. Davon ist das Sekretariat der Maler erst kürzlich entstanden. Leider haben die Verurselariate außerhalb Deutschland keinen Bericht gegeben. Die Mitgliederzahl der übrigen betrug im Jahre 1912: Bäcker 63 187 (in 18 vorhergehenden Ländern), Bauarbeiter 418 590 (14), Brauerarbeiter 118 681 (8), Buchbinder 3 588 (12), Buchdrucker 134 700 (14), Fabrikarbeiter 287 052 (77), Friseurgeschäfte 1100 (3), Gemeinbedarbeiter 64 788 (8), Glasarbeiter 42 450 (12), Holzarbeiter 320 600 (20), Hotel- und Restaurant-Angestellte 29 120 (7), Quatarbeiter 30 200 (13), Schuhmacher 6400 (4), Silber-

graphen 34 266 (14), Metallarbeiter 370 420 (18), Porzellanarbeiter 38 050 (7), Sattler 18 867 (3), Schneider 101 800 (15), Schuh- und Lederarbeiter 64 400 (11), Steinmetzen 43 000 (16), Tabakarbeiter 50 125 (7), Transportarbeiter 821 816 (21), Töpfer 15 978 (6), zusammen 3 705 591 Mitglieder, so daß einschließlich der nicht genannten Arbeiter, Textilarbeiter usw. weit über 5 Millionen Arbeiter den internationalen Berufsvereinigungen angeschlossen sind. Immerhin bleibt diese Zahl noch weit zurück hinter der Mitgliederzahl der Landeszentralen. Besonders in England und den Vereinigten Staaten gibt es noch viele Gewerkschaften, die für die internationalen Berufsvereinigungen noch gewonnen werden müssen.

Nach alle Sonderberichte der internationalen Berufsvereinigungen geben eine knappe Darstellung über die Entstehung und Geschichte des betr. Sekretariats. Diese Schilderungen über die Anfänge der gewerkschaftlichen Internationalen sind besonders interessant. Sie zeigen, wie früh schon die Arbeiter dazu gekommen sind, mit ihren Arbeitsbrüdern jenseits der Landesgrenze nähere Fühlung zu suchen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Auch die internationalen Berufsvereinigungen haben sehr wichtige Aufgaben in der Gewerkschaftsbewegung zu erfüllen und deshalb wird die alljährliche Veröffentlichung ihrer Berichte im internationalen Bericht des internationalen Sekretariats der Landeszentralen nicht nur interessant, sondern auch sehr reich und nützlich sein. Zu wünschen wäre nur, daß diese Berichte wie auch die Berichte der Landeszentralen einheitlicher und vor allen Dingen mehr mit zahlenmäßigen Belegen ausgestattet werden. Gerade bei diesen internationalen Übersichten sind Zahlen sehr nützlich; es ermöglicht und hilft dem Arbeiter Selbstvertrauen ein, wenn er beobachten kann, wie die Massenengpässe anderer Berufe und Länder Fortschritte machen; sie regen auch zu Vergleichungen an und wirken dadurch reformatorisch überall dort, wo es etwas zu verbessern gibt. Deshalb auch ist dem internationalen Bericht, der in deutsch, englisch, französisch und schwedisch erscheint, eine recht große Verbreitung unter allen in der Arbeiterbewegung Tätigen zu wünschen.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Von der Anti-Trustbewegung. Der Verband der Deutschen Zigaretten-Industrie hat die bisher ihm angehörenden Trustfirmen Sullma-Dresden, Delta-Dresden, Josetti-Berlin und N. Johanna-Jasmani-Dresden ausgeschlossen. Die bekannte Zigarettenfirma Manoli-Berlin, J. Mandelbaum, G. m. b. H., ist dem Antitrustkongress nicht beigetreten und veröffentlicht eine lange diesbezügliche Erklärung in den Fachzeitungen; Gründe kaufmännischer und prinzipieller Art halten sie vom Beitritt ab. Generaldirektor Gütlichow, Vertreter des Trusts in Deutschland, erklärt, daß der Trust in Deutschland noch keine Zigarettenfabrik besitze, auch keine zu kaufen gedenke.

Dividende der Zigarettenfabrik „Patria“, Posen. Die Zigarettenfabrik „Patria“, Gadowitz & Welskiński, A. G., in Posen kann auf einen anständigen Gewinn für das Jahr 1912 blicken. Der Aufsichtsrat schlägt der am 6. März stattfindenden Generalversammlung eine Dividende von 11 Prozent vor. Für 1911 wurden 10 Prozent gezahlt. Der Bruttogewinn beträgt 443 000 M., gegen 380 000 M. in 1911. Trotzdem die Abschreibungen auf 126 000 M. (1911: 68 000 M.) bemessen sind, kann also noch eine Dividende von jege und schreibe 11 Prozent verteilt werden, d. h. also auf 100 M. Kapital werden 11 M. Gewinn gezahlt. Die Firma unterhält in Posen und K. o. s. t. n. Betriebe, in denen fast ausschließlich weibliche Arbeitskräfte beschäftigt werden, von denen so gut wie keine dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband angehören; soweit uns bekannt, ist die polnische Berufsvereinigung in den Betrieben vertreten. Die Firma will auch vom Verband nichts wissen, und die rückständige Arbeiterschaft ebensowenig. Die Löhne sind infolgedessen natürlich sehr gering, andernfalls könnte die Firma kein so gutes Geschäft machen. Die polnischen Vereine denken aber keineswegs daran, für ihre Mitglieder bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Wann werden die Arbeiterinnen der Firma „Patria“ begreifen, daß die fette Dividende nur eine Folge ihrer niedrigen Löhne ist? Wann werden sie mit Hilfe des Verbandes höhere Löhne fordern? Oder sind sie schon zufrieden, wenn sie den Aktionären fette Dividenden erschufte dürfen?

Tabak als Schutzmittel gegen Cholera. Durch die Presse geht gegenwärtig folgende Notiz, die dem „Prometheus“ entnommen sein soll: „Dem Rauchen wurde schon von jeher eine desinfizierende, den Rauchenden gegen ansteckende Krankheiten schützende Wirkung zugeschrieben, ohne daß man indessen hinsichtlich der verschiedenen Krankheitskeime für dessen Wirkung sichere Unterlagen gehabt hätte. Nach neueren Veröffentlichungen von Professor Dr. Wend vom Kaiserlichen Gesundheitsamte dürfte aber tatsächlich der Tabak als sehr gut wirkendes Schutzmittel gegen Cholerakeime in Betracht kommen. Nach der „Gazette des Hopitaux“ zeigte sich nämlich bei Wend's Untersuchungen, daß in und auf Zigarren, die mit Wasser behandelt worden waren, das 1 500 000 Kommabazillen in 1 cbcm enthält, alle Keime innerhalb 24 Stunden abgetötet wurden; daß ferner in keiner der untersuchten, während der letzten Choleraepidemie hergestellten Zigarren ein Keim gefunden werden konnte, und daß schließlich während der erwähnten Epidemie kein einziger Hamburger Zigarettenarbeiter an der Cholera erkrankte. Auch der Rauch von Zigarren verschiedener Herkunft tötet innerhalb kurzer Zeit die Kommabazillen, auch die im Speichel enthaltenen.“

Wir glauben gewiß an die desinfizierende Wirkung des Tabaks, aber es trifft nicht zu, daß bei der Choleraepidemie in Hamburg und Nachbarorte keine Zigarettenarbeiter an der gefährlichsten Seuche erkrankt oder gestorben sind. Wir können konstatieren, daß tatsächlich Zigarettenarbeiter an der Cholera in Hamburg-Mitona gestorben sind und zwar vier, die wir persönlich kannten. Das will in bezug auf die desinfizierende Wirkung des Tabaks natürlich nichts bedeuten, denn die Bazillen können dem Körper doch auch durch die Nahrungsmittel zugeführt werden, zumal beim Essen und Trinken nicht geraucht, auch außerhalb des Betriebes gegessen und getrunken wird, so daß zum Teil die Möglichkeit einer Desinfektion durch Tabak, zumal doch wohl die Mundhöhle wesentlich dabei in Frage kommt, mehr oder minder aufgehoben scheint.

Christlicher Terror in Nettelstedt. Wir erhalten nachstehende Zuschrift: „Bist du nicht rot, hast du kein Brot.“ Wie oft hat das Organ des „Christlichen“ Tabakarbeiter-Verbandes dieses als Grund für die freiwirtschaftlichen Arbeiter bezeichnet. Als wir den heiligen Fall von christlichem Terrorismus an die Öffentlichkeit brachten, wollten wir zeigen, welche Heuchelei der obenstehende Satz im Munde der „Christen“ bedeutet. Die Verächtliche im

lechten „Tabak-Arbeiter“ und der ungeheure Aufwand von Drucker- und Schreibe-Organ zeigt, daß wir ins Schwarze getroffen haben. Wie die sogenannte Verächtliche zu bewerten ist, ersieht man daran, daß derselbe Unterzeichner zwei weibliche Mitglieder unseres Verbandes zwingen wollte, die Kündigung mit einzureichen. Er jagte den beiden Kolleginnen: „Wenn ihr nicht mitmacht und kündigt, dann garantiere ich euch dafür, daß ihr aus dem freien Verband fliegt, wenn ich selbst an Gaultier Schlichter schreiben muß.“ Daß ein Vorstandsmitglied des freien Verbandes mit gekündigt hat, ist einfach seltsam. Ob nun die Abmürkung der Bewegung in einer Fabrikbesprechung oder in einer Mitgliederbesprechung geschehen ist, kann doch einerlei sein. Die „Christen“ haben den freien erklärt, wenn der Unorganisierte nicht hinausläuft, schmissen 25 „Christliche“ die Arbeit hin. Wenn der „christliche“ Verband nun so tut, als hätte derselbe nichts von dem Vorgehen der heiligen „Christen“ gewußt, so kann ich feststellen, daß nicht nur von der „christlichen“ Bezirksleitung W e h m e i e r hier in Nettelstedt war, sondern Wehmeier hat auch in der Sache verhandelt. Große Klappen hatten die „Christen“ im Anfang, als aber bekannt wurde, daß sie keine Unterstützung kriegen und zugleich vom W. C. R. gesperrt seien, da frohen sie zu Kreuze.

Dieser Terrorismusfall ist aber nicht der erste. Vor etwa einem Jahr hat man einen Kollegen Bönke bei Werkmeister Spiller von Seiten der „Christen“ Maifäser in den Kleister gesteckt und zusammengelegte Abfälle und Dreck in seine Einlage gemischt, weil derselbe sich nicht „christlich“ organisieren wollte. Ein hiesiger Kollege, der auch Barbier ist, wurde boykottiert von den „Christen“, weil er nicht dem „christlichen“ Tabakarbeiter-Verband beitrug. Bis heute lassen sich die „Christen“ nicht mehr bei dem Kollegen rasieren. Ich bitte noch mehr Fälle beibringen, glaube aber die Heuchelei der „Christen“ genügend gekennzeichnet zu haben.

Nettelstedt, den 2. Februar 1913.

Friedrich Tiemann.

Die Vereinigten Tabak-Zeitungen, das Organ des vom Christenblatt angeblüht so bloßgestellten W. C. R., bestätigen den Terrorismus der „Christen“ in Nettelstedt und schreibt, daß Wehmeier aus Deynhausen ein sehr saures Gesicht gemacht habe, als er nach Nettelstedt gekommen sei. Das sagt auch unser Kollege Tiemann mit anderen Worten in der oben abgedruckten Zuschrift. Die Vereinigten Tabak-Zeitungen bringen zum Ausdruck, daß der W. C. R. die „Christen“ erst zur Ruhe bringen und die terrorisierten Opfer befreien mußte. Die Notiz in den Vereinigten Tabak-Zeitungen, die zweifellos von einem Kenner der Vorgänge verfaßt ist, zeigt schon in der Ueberschrift die schärfste Art, in der man sich eine Verächtliche des „christlichen“ Vorgehens denken kann. Diese Ueberschrift lautet nämlich: Ein mißglückter „Butsch“ der Christlichen.

Daß das schwarze „Christen“-Blatt aus der von dem „Christen“ Welterhoff unterzeichneten, uns unter Verletzung von § 11 des Preßgesetzes überlieferten „Verächtliche“ Kapital schlagen würde, haben wir erwartet. Mit dem bläuen Zeug unsere Mitglieder zu belästigen, ist natürlich unmöglich. Aber Wanzen sollen ganz verfluchte Tierchen sein und ihre stinkenden und stechenden Angriffe hält sich ein nicht im Wanzenmilieu lebender Mensch gerne vom Leibe. So müssen wir die stinkende Tätigkeit des schwarzen Wanzerichs doch ein wenig mit Zacherlin bekämpfen; und wenn das „Christen“-Blatt eine Verächtliche unseres Kollegen Schlichter veröffentlicht, die sprachlich hinterwärt abgesetzt ist, und die sich statt auf § 11 des Preßgesetzes auf dessen § 8 beruft, so scheint die „Schriftleitung“ des Organes der „Christen“ obendrein noch das Bedürfnis zu haben, mit ihrer Wanzenartikeln ihre eigene Blamage aufzudecken. Wie aus dem „Christen“-Blatte zu ersehen, datiert die Schlichtersche Verächtliche vom 1. April 1907. Das schwarze Blatt hat also bis heute, nach sechs Jahren, noch nicht gemerkt, daß es in den April geschickt worden ist. Schlichter hatte damals mit einigen interessierten Kollegen gewettet, daß die „christliche“ Schriftleitung auf alles hinterfallen werde, sofern es ihr nur in den Krampasse. Das Schönste ist natürlich, daß das „Christen“-Blatt sich in den April schicken ließ und den falschen Paragraphen nebst allen anderen absichtlichen Unförmigkeiten gelaßt, so daß die Wette gewonnen wurde.

Der „Christ“ mit seiner Wanzenartikeln würde es auch nicht fertig gebracht haben, so nebenbei den Kollegen Schlichter bloßzustellen, wenn das Deutsch und der Gesetzesparagrafen nicht mit Absicht entstellt wäre. Es soll ja Leute geben, die halbwegs richtig schreiben, sogar Zeitungen redigieren, die aber als unverbesserliche Konfessionsräte keinen gesunden Gedanken zu fassen in der Lage sind. Wenn wir die Wahl haben, ziehen wir jene vor, die wenig sie auch gelegentlich sprachlich einen Woch schiefen, doch vernünftig und schlagfertig zu handeln verstehen. Eine solche Person könnten die „Christen“ sicherlich gebrauchen.

Bewegungen im Beruf.

Rapenwagen. Wie berichtet wurde, sind die Tabakarbeiter (Zigarettenindustrie) in eine Lohnbewegung eingetreten. Sämtliche mit den dänischen Fabrikanten abgeschlossenen Verträge sind am 1. Februar gekündigt worden. Vor Zugang nach Dänemark wird streng gewarnt.

Unterstützungen werden vom 1. Februar ab an Zureisende nicht mehr gezahlt. Um Abdruck wird gebeten.

Aussperrung.

Rotterdam, Dordrecht und Gorinchem. In diesen drei Orten befinden sich die Tabakarbeiter im Kampfe. Wegen dieses Kampfes hat das Internationales die organisierte Tabakarbeiterchaft zum 15. Februar gekündigt. Da die Aussperrung angedroht ist, ist jeder Zugang nach Holland zu meiden.

G. Deijman, Sekretär.

Ansbach. Bei der Firma Gehr. Eichhorn hatten die Arbeiter wegen der enormen Teuerungverhältnisse eine Lohnzulage erlangt. Die Firma war verständlich genug und bewilligte auf 1 Sorte 20 %, auf 3 Sorten 30 %, auf 4 Sorten 50 %, auf 1 Sorte 70 % und auf 1 Sorte 1 M. pro Mille für Moller. Den Wickelmachern wurde bewilligt auf 3 Sorten 10 % und auf 2 Sorten 20 % pro Mille. Die Verhandlungen mit der Firma wurden durch die Gaultier geführt.

Pinfermalbe. Mit der Firma R. i. c. h. M a e z, mit der schon ein Lohnverhältnis unterhalten wird, konnte eine erneute Vereinbarung getroffen und als Zusatz im Tarif aufgenommen werden: Die Firma gewährt jetzt ihren Arbeitern und Arbeiterinnen in jedem Jahre Ferien für die Dauer von 6 Arbeitstagen. Die Ferienzeiten werden mit dem Durchschnittswochenlohn der Firma bezahlt. Die Verhandlungen wurden mit dem Gaultier geführt.

Kassum. Die Firma B a h r s hat eine Maßregelung vorgenommen und ist bestrebt, den Betrieb gesperrt. Kollegen, die dort in Arbeit treten wollen, werden gebeten, sich vorher an D. Pape, Mühlenweg zu wenden. Mitglieder, die ohne vorherige Zustimmung Arbeit annehmen, vergehen sich gegen die Verbandsinteressen.

Stuttgart. Wir berichten aus dieser Stelle über einen Tarifabschluß mit der „Tabakarbeitergenossenschaft F. A. G., e. G. m. b. H.“ Leider müssen wir heute berichten, daß dieser Vertrag nicht zustande kam, da der Aufsichtsrat dieses Betriebes sich weigerte, den Vertrag, der mit der Geschäftsleitung vereinbart war, zu genehmigen. Diese Firma ist aus dem Bezugsquellenverzeichnis tarifreuer Firmen zu streichen.

Weiskensels. Die Firma F. G. M a t h i a s weigert sich noch immer, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit unserer Organisation zu regeln. Vor Zugang nach dieser Firma wird deshalb gewarnt. Mitglieder, die ohne Zustimmung nach Weiskensels reisen oder umziehen, erhalten keine Unterstützung.

Fungstadt. Die Firma M a z F r e u n d hat die eingegangene Verpflichtung, die am Streik beteiligten Arbeiter in Fungstadt wieder einzustellen, noch nicht erfüllt. Vor Zugang nach den Betrieben dieser Firma wird dringend gewarnt.

Berichte.

Neulohheim. Die am 19. Januar stattgefundene Mitgliederversammlung befahte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal; 2. Neuwahl der Ortsverwaltung; 3. Verschleßenes. Die Abrechnung wurde dem Kassierer vorgelesen und ist für richtig befunden worden. Bei der Wahl der Ortsverwaltung wurden die Kollegen Philipp K u p p als 1., Jakob S e i d e l als 2. und Wilhaus K u p p i n g als 3. Bevollmächtigter gewählt. Als Revisoren wurden die Kollegen Karl V o t t und Friedrich D e m a n n gewählt. Unter Punkt Verschleßenes wurden einige wichtige Verhandlungsangelegenheiten geregelt.

Dresden. Am 25. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Die Tagesordnung war folgende: 1. Jahresbericht und Jahresrechnung; 2. Neuwahl der Verwaltung, der Kartelldelegierten und der Arbeitsnachweiskommission; 3. Verhandlungsangelegenheiten. Unter Punkt 1 ergänzte Kollege D o m e y e r den gedruckten vorliegenden Bericht. Aus demselben ging hervor, daß wir eine gute Entwicklung im letzten Jahre zu verzeichnen haben. Während wir am Schlusse von 1911 einen Mitgliederbestand von 1648 hatten, ist die Zahl Ende 1912 auf 2125 gestiegen, wobei die 152 Kollegen aus der Sortierbranche mitgerechnet sind. Die Mitgliederzunahme konnte bedeutend höher sein, wenn die Fluktuation unter den weiblichen Mitgliedern nicht gar so groß wäre. Auch machen sich die Auswirkungen der Tabaksteuer hier am Drie noch fühlbar. So mußte die Firma Coltenbusch ihren Betrieb einstellen, wodurch eine größere Anzahl älterer Kollegen und Kolleginnen arbeitslos wurden und schwer wieder Arbeit erhielten. Aus diesem Grunde mußten wir eine längere Zeit Dresden sperren, um so zu versuchen, die Kollegen in anderen Betrieben unterzubringen. Anders war es in der Zigarettenindustrie. Die Produktion ist fortgesetzt im Steigen begriffen. Eine Anzahl Dresdener Firmen vergrößerten ihre Betriebe, indem sie mehr Maschinen ausstellten. Im April des vergangenen Jahres waren in 24 Dresdener Fabriken 459 Strang-, Stopp- und Hülsmaschinen in Tätigkeit. Diese Zahl hat sich aber am Jahreschlusse noch bedeutend vergrößert. Die Umwälzung hat zur Folge, daß die Handarbeiter immer mehr verdrängt werden zugunsten der Lohnarbeiter. Letztere wechseln auf Grund der einfachen Arbeitsmethoden viel häufiger ihre Arbeitgeber. Für die Organisation bedeutet das eine schwere Beeinträchtigung der Arbeitsverhältnisse. Diese Verhältnisse, aber auch noch andere Mängel, erschweren ein besseres Fortkommen der Organisation; denn auch sehr. Die Verwaltung ließ sich natürlich nicht abhalten, für den Ausbau und die Stärkung der Organisation zu arbeiten. Auch wurde die Erhöhung des Sozialbeitrages von monatlich 10 % auf wöchentlich 5 % durchgeführt; trotzdem können wir von einer Gesundung unserer Sozialkasse nicht reden. Infolge der Beschlüsse der letzten Generalversammlung haben auch wir die Bildung von Sektionen unternommen. Von den drei Sektionen können wir konstatieren, daß sie ersichtlich bestrebt waren, die Interessen der Branchenangehörigen zu fördern. — Ueber den Arbeitsnachweis, der sich über den ganzen Gau erstreckt, ist zu berichten, daß im letzten Jahre 89 Firmen, davon 78 auswärtige, den Nachweis benutzten. Geucht wurden 114 Moller, 20 Wickelmacher, 4 Sortierer und 2 Zigarettenarbeiter. Von diesen Stellen wurden 84 von Durchreisenden besetzt, in 76 Fällen wurden Mitglieder vermittelt und die Stellen durch diese besetzt, während uns in 30 Fällen nicht mitgeteilt worden ist, ob die zugewiesene Arbeit angenommen resp. die Fabrikanten ihnen zugewiesene Arbeiter eingestellt haben. Durch den Nachweis der Sortierer wurden 26 Stellen vermittelt, davon in Dresden 12. In den Monaten September und Oktober wurde eine Agitation in der Zigarettenbranche vorgenommen. Es wurde ein Flugblatt herausgegeben, welches sich mit der Entwicklung und den wichtigsten Berufsverhältnissen der Zigarettenbranche befahte. Anschließend hieran fanden zehn Versammlungen für 26 Betriebe statt, in welchen Kollege W e n g e l und Genosin A. G r a b n a u e r referierten. Diese Agitation brachte uns rund 200 Mitglieder. Ferner konnten wir nach Deuben 25, nach Hainichen 15 Aufnahmen abmitteln. Die Verwaltung erledigte die Geschäfte der Zigaretten in 23 Sitzungen, ferner machten sich noch 11 Sitzungen mit Funktionen und Kommissionen notwendig. Mitgliederversammlungen wurden acht abgehalten. Der Besuch der Versammlungen ließ im allgemeinen recht viel zu wünschen übrig; hoffen wir darum, daß die Mitglieder in diesem Jahre sich reger an der ganzen Verbandsarbeit beteiligen mögen. Für die einzelnen Branchen fanden statt: Zigarettenbranche 103 Betriebsversammlungen, Sitzungen usw., Wickelmacherbranche 26 Versammlungen und Sitzungen, Sortiererbranche 8 Versammlungen und Sitzungen. Diese Zahlen ermöglichen einen Überblick über die Tätigkeit der Verwaltung. Posteingänge waren 1572, Postausgänge 2584 zu verzeichnen. An eine allgemeine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Zigarettenindustrie konnte wegen des schlechten Geschäftsganges nicht gedacht werden. Eine von den Arbeitern von Dornitz & Jasper gewünschte Lohnaufbesserung mußte des schlechten Geschäftsganges wegen unterbleiben, da die Arbeiter seit der Steuer schon verkräft arbeiten. Nur den Sortierern gelang es, bei einigen Sorten Lohnverhöhung zu erhalten. In einigen anderen Betrieben, wo die Verhältnisse günstiger waren, gelang es, wesentliche Aufbesserungen herbeizuführen.

Wien. Bei der Firma A. M. Jodel & Sohn, wo die Arbeiter 15 Prozent Lohnzulage gefordert hatten, wurden für 90 Sorten Aufbesserungen von 10 A bis 2 A pro Wille gewährt. Auch bei den Firmen A. Weber und A. Schaal wurden die Löhne nach Rücksprache der Ortsverwaltung mit den Firmeneinhabern erhöht. Unter anderem machte sich die Firma Schaal bereit erklären, zu wenig gearbeiteten Zigarren nachzugeben. — In der Zigarettenindustrie konnte trotz des guten Geschäftsganges von einer allgemeinen Lohnbewegung nicht die Rede sein, weil in den meisten Betrieben die Organisation zu schwach war. Die Firma „Rios“ brachte es fertig, trotz der jetzt bestehenden Notlage der Arbeiter die Löhne der Zigaretten- und Päckchenarbeiter pro Tag um 80 bis 90 A zu kürzen. Leider waren dort zu wenig Organisierte, um erfolgreich einzutreten. Der Verbandsleitung war es trotzdem möglich, den Lohnsatz zum Teil rückgängig zu machen. Bei der Firma Edstein traten die Tabakfabrikanten in eine Lohnbewegung ein. Es handelte sich um Zigarren, welche sich schwerer als die bisherigen verarbeiten ließen. In zwei Fällen forderten sie Erhöhung von 8 auf 0 A pro Pfund. Da sich die Betriebsleitung den Forderungen gegenüber auf einen ablehnenden Standpunkt stellte, sah sich die Verbandsleitung gezwungen, vorstellig zu werden. Während der Verhandlung selbst konnten die Vertreter keine Zugabe geben. Nachträglich wurde dann die gewünschte Aufbesserung gewährt. Auch bei der Firma „Casanova“ stellten die Arbeiter die Forderung, für die Überstunden einen Zuschlag zu gewähren oder die Überstunden wegzulassen. Nach kurzer Verhandlung wurden die bis dahin gewählten Stundenlöhne in Wochenlöhne umgerechnet und nach oben abgerundet, so daß pro Arbeiterin und Woche eine Erhöhung von 60 A eintrat. Während nun früher alle Wochenlöhne vom Lohne abgezogen wurden, ist dieses nun nicht mehr der Fall. Weiter mußte die Verbandsleitung wegen zu rigoroser Handhabung der Fabrikordnung in mehreren Fällen vorstellig werden, und zwar immer mit Erfolg für die daran beteiligten Kollegen. Ein anderes wichtiges Gebiet innerhalb unseres Verbandes bilden die Unterstützungsvereine, die von Jahr zu Jahr größere Bedeutung in der Organisation erlangen. Arbeitslosenunterstützung wurde an 506 Mitgliedern im Betrage von 8955,15 A ausgezahlt. An Krankenunterstützung wurde an 633 Mitgliedern 10 883,50 A gezahlt. Die Verbandskasse schloß mit einer Einnahme von 45 639,00 A. Die Lokalasse hatte eine Einnahme von 9095,01 A, dem eine Ausgabe von 8193,07 A gegenübersteht, mithin Bestand am Schluß des Jahres 670,94 A. — Das Resultat des letzten Jahres zeigt, daß wir vorwärts kommen; helfe daher jeder mit, daß es im folgenden Jahre noch besser wird. — In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Paul Wrojan als 1., Josef Domeyer als 2. Bevollmächtigter und Elisabeth Stolz als 3. Bevollmächtigter; als Revisoren Walter Robitz, Minna Wolf. Zu Kartelldelegierten wurden gewählt Paul Wrojan, Josef Domeyer, Johannes Nicolai, Elisabeth Stolz und Richard Klein. Die Arbeitsnachweisungskommission soll sich zusammensetzen aus den Kollegen Paul Wrojan, Johannes Nicolai und Wilhelm Vogel. Unter Verbandsangelegenheiten erklärten die Kollegen Kratzig und Wrojan die Vorschläge, die durch die Reichsversicherungsordnung in der Krankenkasse entstehen. Zum Schluß wird noch auf das am 1. Februar im Trianon stattfindende Kostümfest hingewiesen.

Kaufhof. Am 26. Januar hielt unsere Zahlstelle ihre erste Hauptversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung vom 4. Quartal; 2. Neuwahlen; 3. Verschiedenes. Kollege Leine erstattete den Kassenericht. Die Kasse bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 309,32 A. Der Kassenericht wurde einstimmig genehmigt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Gleichzeitig dankte der erste Bevollmächtigte dem Kassierer für seine sorgfältige Führung der Kasse. Die bisherigen Bevollmächtigten wurden einstimmig wiedergewählt und zwar als erster Paul Klette, als zweiter Reinhold Lettke, als dritter Hermann Morgenstern, als Revisoren Albin Halbert und Stadermann. Unter Verschiedenes wurde der Wunsch allgemein ausgesprochen, das einjährige Bestehen der Zahlstelle feierlich zu begehen. Es wurde hierüber eine lebhaft geführte Debatte geführt, und man kam zu dem Beschlusse, am 19. April unser erstes Stiftungsfest, bestehend aus Ball und mehreren Ueberrassungen, im Lokal der Kaufhof abzuhalten. Die Vorbereitungen wurde der Ortsverwaltung übertragen. Zum Schluß dankte Kollege Klette allen Kollegen und Kolleginnen für den zahlreichen Besuch der Versammlungen und für die rege Anteilnahme an den Arbeiten im verflochtenen Jahre und bittet dieselben, auch für das neue Jahr ihre ganze Kraft einzusetzen, wenn es gilt, den Verband zu fördern und zu vertreten.

Veisig. Am 31. Januar fand im Restaurant „Neue Sorge“ unsere diesjährige Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung vom 4. Quartal und Geschäftsbericht; 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Ortsverwaltung und der Kartelldelegierten; 3. Verschiedenes. Die Abrechnung ergibt eine Einnahme von 872,42 A, die Ausgabe betrug 607,02 A (davon 50 A an die Hauptkasse gezahlt), verbleibt ein Kassenericht von 265,40 A. Die Lokalasse weist eine Einnahme (inkl. Kassenbestand) von 284,08 A auf, der eine Ausgabe von 33,10 A gegenübersteht, so daß ein Kassenericht von 250,98 A verbleibt. Die Jahresabrechnung ergibt eine Einnahme von 2566,09 A und eine Ausgabe von 2500,89 A. Da die Hauptkasse konnten somit im ganzen Geschäftsjahr 1451,50 A abgeführt werden. Dem Kassierer wurde hierauf Entlastung erteilt. Hierauf gibt Kollege Bruno Kopka den Geschäftsbericht; derselbe schildert die Vorkommnisse und Differenzen in der hiesigen Tabakindustrie im allgemeinen. War doch die Ortsverwaltung sowie der Arbeiterausschuß der Firma Buske gezwungen, mehrmals vorstellig zu werden, um Streitigkeiten, Differenzen und Arbeitsverschlechterungen zu regeln. Es wurden 7 Mitglieder und

4 Betriebsversammlungen abgehalten. Der durchschnittliche Besuch der Mitgliederversammlung war 28,8 männliche und 11,6 weibliche Mitglieder. Die Mitgliederzahl ist von 95 auf 90 gesunken, da mehrere Mitglieder infolge schlechter Geschäftsgänge Veisig den Rücken kehrten. Es muß somit in eine rege Agitation eingetreten werden, um den Verlust wieder weit zu machen, denn wir Tabakarbeiter in Veisig zählen noch lange nicht zu den Branchen, welche einen einigermaßen auskömmlichen Verdienst haben. Verdient doch jeder Handarbeiter am Neubau oder Straßenbau mehr als wir Zigarrenarbeiter. Nunmehr schritt man zur Neuwahl der Ortsverwaltung. Als 1. Bevollmächtigter wird Kollege Bruno Kopka, als 2. Erik Ebert und als 3. Alfred Schürich einstimmig wiedergewählt. Als Revisoren werden die Kollegen Clemens Seifert und Richard Knöschke bestimmt. Als Delegierte ins Gewerkschafts-Kartell wählte man die Kollegen Schneeweiß, Kotte, Dehne, Frischer und Lopta. Unter Verschiedenes wurde von einigen Kollegen über die politische Verhältnisse berichtet. Ebenso über die Saalfrage und die Fleischsteuerung. Erwähnt sei noch, daß von jetzt ab unsere Mitgliederversammlungen jeden Monat und zwar Sonnabends nach dem 15. stattfinden. Kollegen und Kolleginnen, erscheint weiter recht zahlreich in unseren Versammlungen.

Schotten (Veisig). Hier fand am 31. Januar eine Tabakarbeiterversammlung statt, in der Bezirksleiter Rieger die Lage über das Thema: „Wie können die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter in Schotten verbessert werden?“ referierte. Rieger schilderte eingehend die Lage der Tabakindustrie in den letzten Jahrzehnten, wie dann besonders durch die Zoll- und steuerpolitischen Maßnahmen der deutschen Reichsregierung und der herrschenden Parteien die Lage der Tabakarbeiter immer mehr herabgedrückt worden sei. Die Tabakarbeiter, die früher zu den bestbezahlten Arbeitern gehörten, gehören heute zu den schlechtestbezahlten. Ihr Durchschnittslohn steht (wie Rieger durch statistisches Material nachwies) um circa 400 A niedriger, als im Jahre der letzten Arbeiterbewegung der Lohn durchschnittlich steht. Sei also die Lage der Tabakarbeiter im allgemeinen eine trostlose, so treffe dies doch in besonderer Weise für die Schottener Kollegen zu. Weradon-kränzig sei es, daß hier Zigarrenmacher (keine weibliche) mit Löhnen von 12 bis zu 8 und 9 A herunter pro Woche nach Hause gingen, und noch gezwungen seien, abends Brot mit nach Hause zu nehmen, um bis spät in die Nacht hinein noch am Vorkost zu sitzen. Ein solches Leben, wie es die Schottener Tabakarbeiter führen, sei bald nicht mehr zu ertragen. Daß dabei die Kollegen noch Material zur Verarbeitung bekommen, das schlechter nicht gedacht werden kann, sagt allein die Krone auf. Zammereisen und Schindmaterial gehören ja wohl auch zusammen, damit die Tabakarbeiter nicht zu ärgert werden. Dies treffe auch in der hiesigen Filiale der Firma C. Klingpor (Veisig) zu, deren Chef im öffentlichen Leben als ängstlich liberaler und humaner Mann gilt. Aber in der Praxis spiele man wenig davon. Alle Wünsche der Arbeiter, doch besseres Material zu verarbeiten, oder doch einige Pfennige Lohnzuschlag zu gewähren, prallen an dem liberalen Herzen der Firma stets ab, mit der von uns so oft gehörten Motivierung (auch von anderen Orten), der Tabak sei so teuer, die Konkurrenz groß usw., so daß sie trotz ihres guten Willens nicht mehr geben können. Wieviel später. Nur schade, daß die Arbeiter auch etwas Fachtunneisse haben und durch höhere Löhne, die nicht nur in anderen Gegenden, sondern auch selbst in Veisig (z. B. in der Genossenschaftsfabrik, die sicher nicht so vorteilhaft ihre Tabake einfaßt als die Groß-Firma C. Klingpor) bezahlt werden, beweisen können, daß auch die Firma Klingpor in der Lage wäre, in ihren Fabriken die Verhältnisse zu verbessern. Nicht mit schön klingenden Redensarten, die von Liberalismus und Menschenliebe überfließen, ist den Arbeitern geboten, sondern Latein beweisen. Zum Schluß führte Rieger aus, daß diese traurigen Zustände nicht durch unbillige Klagen, sondern nur durch die Macht der Organisation beseitigt werden könnten. Deshalb müßten auch die Schottener Tabakarbeiter einsehen, daß es die höchste Zeit sei, einzutreten in den Deutschen Tabakarbeiter-Verband, als ihrer einzigen und wirksamsten Interessenvertretung. In allen Lagen des Wirtschaftslebens (auch Krankheit und Arbeitslosigkeit) sei die Organisation der beste Rettungsanker. Das Referat wurde mit höchlichem Interesse von den Anwesenden angehört und beifällig aufgenommen. Auch hier war zu beobachten, wie der Organisationsgedanke Wurzel gefaßt hat, was sich auch dadurch zeigte, daß sofort eine Reihe Kollegen ihren Eintritt erklärten und gelobten, mit zu agitieren, daß wir weiter vorwärts schreiten. — Nunmehr ist auch hier in dieser entlegenen Gegend das Samenkorn aufgegangen. Hoffen wir, daß diese kleine Frucht in Bälde zu einem stattlichen Baum sich entwidelt.

Neudamm. Am 1. Februar fand unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Jahresrückblick und Abrechnung vom 4. Quartal 1912; 2. Wahl der Ortsverwaltung und der Kartelldelegierten; 3. Verbandsangelegenheiten. Kollege Trippensee berichtete über die Tätigkeit der Ortsverwaltung im vergangenen Jahre. Er wünschte, daß die neue Ortsverwaltung, welche zu wählen ist, mit demselben Fleiße und derselben Treue an die Arbeit gehe, wie es die alte bis zum heutigen Tage getan hat. Es wurde dann die Abrechnung vorgelesen. Darauf wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. In die Ortsverwaltung wurden gewählt Ernst Trippensee als 1., Erik Horn als 2., Georg Schulz als 3. Bevollmächtigter; als Revisoren Otto Kluth, Fritz Dühling und Georg Triller. Es wurden dann noch die beiden Kollegen Georg Schulz und Johannes Kadle als Kartelldelegierte gewählt. Unter Verbandsangelegenheiten hielt der Gauleiter M. Kiesel einen längeren Vortrag über die wirtschaftlichen Kämpfe, die wir in den letzten Jahren durchzumachen hatten. Er empfahl zum Schluß rege Agitation für die gewerkschaftliche Dr-

ganisation, nur dann können wir Sieger sein. Kollege Ernst Trippensee wünschte, daß die Kollegen sich die Worte Kiesel zu Herzen nehmen mögen. Die Kollegen müssen wissen, die gewerkschaftliche Organisation zu stärken, um sich politisch und wirtschaftlich unabhängig zu machen. Er gab dann weiter dem Wunsch Ausdruck, daß sich die Kollegen Gesangs- und Sportvereine anschließen, die ihren Interessen näher ständen als die bürgerlichen, deren ganze Tendenz dahin geht, die Arbeiterklasse in ihren gerechten Bestrebungen, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern, zu verhindern. Nach Regelung einer inneren Angelegenheit war Schluß der Versammlung.

Karlsruhe. Am 1. Februar fand eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Geschäfts- und Kassenericht vom Jahre 1912; 3. Kartellbericht; 4. Wahl der Ortsverwaltung; 5. Verschiedenes. Beim 1. Punkt gibt der Vorsitzende bekannt, daß sechs Neuaufnahmen gemacht wurden. Da sich niemand gegen die Aufnahme wandte, wurden die Betreffenden unter Begrüßung zur Aufnahme empfohlen. Beim 2. Punkt gibt Kollege Dreves den Geschäftsbericht vom Jahre 1912 und Burkart den Kassenericht vom 4. Quartal. Letzterer gibt bekannt, daß wir trotz aller Schwierigkeiten eine Zunahme der Beiträge wie auch der Mitglieder zu verzeichnen haben, und wünscht, daß wir dieses Jahr auf 100 Mitglieder kommen. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt und für seine Mühe gedankt. Hierauf stellt Kollege Sauer den Antrag, jedes Vierteljahr einen Auszug des Kassenerichts herauszugeben, damit die Mitglieder, welche verhindert sind, an den Versammlungen teilzunehmen, einen Einblick in die Kassenerichtverhältnisse haben. Der Antrag wurde angenommen. Ferner ist Sauer der Meinung, daß der vierteljährliche Extrabeitrag von 10 A abgehehrt werden sollte, da ja eine Lokalasse besteht. Es wurde beschlossen, die vorhandenen Beitragsmarken zu verkaufen und den vierteljährlichen Extrabeitrag fallen zu lassen. Den Kartellbericht gibt Kollege Dreves; eine Diskussion wurde nicht beliebt. In die Ortsverwaltung wurden gewählt Johann Kofhader als 1., Hermann Burkart als 2., Johannes Wumert als 3. Bevollmächtigter; als Revisoren Karl Heller und Edmund Kirchner. Man war allseitig der Ansicht, daß der Verband hier die gewünschte Bedeutung erreichen werde; Pflicht jedes Mitgliedes sei es, in den Versammlungen zu erscheinen und die Säumigen mitzubringen. Nach Schluß der Versammlung unterhielten sich die Mitglieder noch recht angenehm durch musikalische und bellamatorische Vorträge.

Münster. Am 2. Februar tagte eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: Welche Lehren ziehen wir aus dem Streik bei der Firma Freund, Hingst-Gröshem? Gauleiter Stoß-Heidelberg referierte und besprach die Gründe, welche zu diesem Streik geführt haben. Hauptächlich sei wohl die im vorigen Jahre gestellte und wieder zurückgezogene Lohnforderung an dem uns ausgezogenen Kampf Schuld gewesen, um einer Wiederholung der Forderung vorzubeugen und uns zu schwächen resp. zu gestören. Der Streik dauerte 11 Wochen und haben wir uns mit der Firma geeinigt. Nun seien aber die Bestimmungen, welche im Vertrag gewahrt sind, von der Firma Freund nicht immer eingehalten worden. Es wird folgende, von Stod empfohlene Resolution angenommen: „Die am 2. Februar in Hingst-Gröshem tagende Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von dem mehrmaligen, von der Firma Freund vorgenommenen Bruch der mit ihr bei Vereinbarung des Streiks ausgemachten Bestimmungen. Ganz besonders sind die Bestimmungen, daß sämtliche Arbeiter, die am Streik beteiligt waren, wieder eingestellt werden sollten, in der schärfsten Weise verletzt worden. Die Firma sucht nun an anderen Plätzen Benutzarbeiter, während hier die am Orte befindlichen genötigt werden. Im Interesse der Arbeiter dieser Firma und in Anbetracht des oben Angeführten empfiehlt die Versammlung allen organisierten Kollegen, die Freundischen Betriebe zu meiden. Alle die, die diesem einmütigen Entschlusse nicht nachkommen, machen sich der Interessenschädigung gegen die Hingst-Gröshemer Arbeiter schuldig. Die Freundischen Betriebe bleiben bis auf weiteres in Hingst-Gröshem gesperrt. Nähere Auskünfte erteilt die Verbandsinstanz. (Den Bezug kann nur der Vorstand besorgen und steht es natürlich den Zahlstellen frei, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. D. V.)

Neumarkt. Bezugnehmend auf den Versammlungsbericht von Potsdam in Nr. 3 des Tabak-Arbeiter und desgleichen von der Zahlstelle Zschenda in Nr. 4 des Tabak-Arbeiter erklärt sich die hiesige Mitgliedschaft solidarisch, und erhebt hiermit energischen Protest gegen die Auslegung des § 9 des Statuts von Seiten des Vorstandes. § 9 Absatz 1 des Statuts besagt: Vom ersten Tage der eingetretenen und gemeldeten Arbeitslosigkeit erhält jedes Mitglied die ihm zustehende Unterstützung. In der hiesigen Mitgliedschaft waren von 42 Mitgliedern circa 30 vom 25. Dezember bis 31. Dezember 1912 arbeitslos. Infolgedessen suchte die örtliche Verwaltung um Arbeitslosenunterstützung nach. Der Vorstand lehnte dieselbe mit dem allen Mitgliedschaften bekannten roten Mundschreiben ab, welches besagt, daß nur das Mitglied Unterstützung erhält, welches sechs aufeinander folgende Arbeitstage arbeitslos ist. Die hiesige Zahlstelle erkennt wohl dem Vorstand das Recht zu, im gegebenen Falle die Beiträge der Mitglieder zu erhöhen, erhebt aber gegen den Versuch des Vorstandes, die Unterstützungen der Mitglieder zu kürzen, energischen Protest. Die Verwaltung.

Kollegen, agitiert für den Verband!



L. COHN & Co.
BERLIN N.
Brunnenstr. 24

Deutschlands grösstes

und leistungsfähigstes Fabrik- und Handelsgeschäft für die ges. Tabakbearbeitung

Wickelformenlager



L. COHN & Co.
BERLIN N.
Brunnenstr. 24

Offerierte div. hundert Zentner gemischte fertige Zigaretteinlage
pro Pfund 95 A, bei Abnahme von 100 Pfund 90. — A. Franco Zusendung. Hochfeine Mischung zu 5 A-Zigaretten. Im Preisliste gratis und franco. Versand nur unter Nachnahme. [13]
Bernhard R. Müller, Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
Ehrentabak-Verbandsmitglied der Provinz. — Gegr. 1886.
Zigaretten-Pergament-Papier
für Flach-, Rund- und andere Sorten. Nur beste Qualität, garantiert unbrechbar. Muster franco.
Ester Jankov, Pantow, Gmüßler, 6.

Rohtabak-Handlung Hengfoss & Maak
Altona-Ottensen
Filiale Berlin N.,
Brunnenstraße 25. [25]
Grus 20, 60, 90, 100, präp. Rip.
frko., 40 Pfd. 20 A, 1. Einlage 1.
entrippt, statt 1 1/2 f. 1 1/4, Koh-
tabak; la. Dell u. dop. Umbi.
5 % ab.
Kammerl (et 100), Breslau 5.

Bremer Rohtabakfirma
sucht im Rönigreich Sachsen und Schlesten
gut berufene Vertreter.
Gepl. Angebote unter 44 an die Expedition d. Bl. erbeten.
Druckfachen Schmalfeldt & Co., Bremen. — alle Art liefert schnell und billig —

August Durlacher
Mannheim 2, B. 7, 9
Alle Sorten Tabake vervollt und verstanert inkl. Wertsteuer. Bealle Bedienung. Versand gegen Nachnahme mit 3 % Skonto. Abgabe jeden Quantums. Gr. Formenlager.
Gesessene Tabak-Arbeiter
bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

gründet wird der Antrag mit der Notwendigkeit der strengeren Durchführung der Tarifverträge. Tatsächlich handelt es sich um die Absicht der Schmarner, durch Gesetz das Verhalten einzelner Unternehmer mit der organisierten Arbeiterschaft zu verbieten. Die Sozialdemokraten stimmten selbstredend gegen den ebenfalls von Herrn Schwarz gestellten Antrag auf Ueberweisung als Material. — Ein netter Arbeitervertreter, dieser Herr Schwarz.

Ein evangelisches Vereinshaus als Herberge für Streikbrecher. Die Former und Diebereiarbeiter der Maschinenfabrik Beien in Herne (Westfalen) hatten am 15. Januar die Kündigung eingereicht, weil in Folge der Abstellung von Maschinen im Betriebe nicht zu erreichen war. Am 1. Februar war die Kündigungsfrist abgelaufen und am Montag waren bereits acht Streikbrecher in Aktion. Diese sollten anfänglich in Privatlogis untergebracht werden. Sie sind jedoch schließlich in das evangelische Vereinshaus einlogiert worden. Die evangelischen Arbeiter dürfen auf diese Einquartierung stolz sein.

Die freie Jugendbewegung und ihre Feinde. Die schulclassene Jugend vom 14. bis zum 18. Jahre körperlich zu kräftigen, geistig fortzubilden und künstlerisch anzuregen, hat an sich mit Parteipolitik nichts zu tun. Die Betätigung innerhalb einer politischen Partei, ja selbst die Wahl einer bestimmten politischen Richtung könnte den Erwachsenen, den Volljährigen, vorbehalten bleiben. Wenn trotzdem die Jugendpflege in Deutschland zum Gegenstand eines erbitterten Parteikampfes geworden ist, so liegt das daran, daß die herrschenden Klassen mit aller Gewalt versuchen, die Proletarjugend in einen Gegensatz zum Proletariat, in eine hurrapatriotische Kriegesimmung und in vollkommen würdelose Fürsorgen hineinzubringen. Sucht so schon die Schule Zwiespalt zwischen Haus und Kind zu säen, so wird das bei der heranreifenden Jugend noch ärger betrieben. Kirchliche und militärische Kreise wetteifern darin, die jungen Proletarier zu Streikbrechern und Kriegesvereinslern zu machen, ihre Vernunft mit buntem Firtelanz und brem Wortgeplapper zu betäubeln. Die Arbeiterklasse, die sich die Sorgen ihrer Kinder nicht rauben lassen will, befindet sich im Zustand der Notwehr, wenn sie ungeachtet aller polizeilichen Schikanen der Arbeiterjugend eine Fortbildungsgelegenheit zu eröffnen sucht, die sie nicht in irgend welchen Parteianstalten hineindrängt, sondern sie nur lehrt, sich als Arbeiter zu fühlen und die hohen proletarischen Pflichten zu begreifen. Es vergeht fast kein Tag, der nicht schlagende Beispiele für die Kulturfeindschaft der sogenannten nationalen Jugendpflege beibringt. Darum muß mit Eifer für die Ausbreitung der „Arbeiterjugend“, das treffliche Organ unserer Jugendbewegung, gewirkt werden.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 8048. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags. Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Geld-, Einschreib- und Wechselnennungen nur an W. Niederwiesand, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg. Postcheckkonto Nr. 5349 beim Postcheckamt in Hamburg. Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an Gustav Kienbock, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Für den Ausschuß bestimmte Aufschriften sind an Emil Eilken, Altona-Ottensen, Hoheneck 3, zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich der Zigarrenmacher Paul Markgraf aus Prenzlau, geb. am 3. Oktober 1876, befindet, werden ersucht, dessen genaue Adresse einzufenden. (Siehe Nr. 328/1. J. 13.) Als verloren wurde gemeldet von: Ellenburg: das Mitgliedsbuch, lautend auf Elisabeth Köhler, aufgen. a. 9. Sept. 1910, S. II, Nr. 13 158. Im Vorgefallenen ist das Buch einzulösen und an den Vorstand einzufenden. (Siehe Nr. 348.) Zur Beachtung für die Bevollmächtigten. Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß in einigen Zahlstellen noch alte Frankfurterunterstützungsquittungen benutzt werden; die das Aufnahmehabermat des Unterstützungsgeheimnisses nicht enthalten. Wir eruchen deswegen, auch diesen Quittungen das Aufnahmehabermat handschriftlich einzutragen.

Abrechnungen vom 4. Quartal 1912 gingen in der Zeit vom 4. bis 10. Februar ein: Gau Hamburg: Wildeshausen. Gau Braunschweig: Gernode, Dessau. Gau Herford: Pyramont, Schwenningdorf, Burgsteinfurt. Gau Frankfurt a. M.: Algenau. Gau Offenbach: Elgersweier. Gau Karlsruhe: Bauffen. Gau Erfurt: Greiz. Gau Breslau: Sprotau. Gau Berlin: Jossen, Vernau, Müstern, Sorau, Neurußpn, Forst.

Statistik für das Kaiserliche Statistische Amt.

An die Gauleiter! Trotz der vielen Hinweise auf die Wichtigkeit der statistischen Angaben halten viele Gauleiter diese Angaben bis heute noch nicht für nötig, diese Angaben zu machen oder schicken die Karten so spät ein, daß sie nicht mehr mit Berücksichtigung werden können. Wir eruchen nun dringend die Gauleiter, die Bevollmächtigten ihres Gau's über die Wichtigkeit der Statistik aufzuklären und sie zur pünktlichen Einbringung der Angaben anzuhalten. Von folgenden Zahlstellen ging für den Monat Januar keine Angabe ein: Gau Hamburg: Glückstadt, Bassum. Gau Braunschweig: Cötzen, Boverden, Claustral, Helmstgt, Müstern, Gohlf, Helmshausen. Gau Nordhausen: Hebenbüden, Altmorschen, Cassel. Gau Herford: Neuentkirchen, Ahle, Besentamb, Enger, Sunnebrod, Ostliver, Wallenbrück, Hagen b. Pyramont, Lage. Gau Köln: Dortmund, Lachen, Grefeld, Neuwied, Oberhausen, Kreuznach. Gau Frankfurt: Diebrich, Hanau, Langenselbold, Bad Orb, Offenbach, Hess.-Lichtenau. Gau Heidelberg: Neckar l., Keiltingen, Bruchsal. Gau Offenbach: Zunsweier, Ketzlingen.

Gau Karlsruhe: Ansbach, Mungen, Münsberg, Heidenheim, Bauffen, Schornbach, Stuttgart, Baden-Baden. **Gau Erfurt:** Ralsa, Ronneburg, Schmöln, Kreuzburg, Waldorf a. d. Weira. **Gau Dresden:** Chemnitz, Froburg, Tannenbergr. **Gau Breslau:** Strehlen, Ratibor, Lappeln, Nischberg, Altwasser. **Gau Berlin:** Belgin, Forst, Velten.

Vom Vorstande sind ernannt:

Altona: Herrn. Gieseler als 1., Jakob Eikel als 2., Wlth. Diekmann als 3. Bev.; E. Buschmeier, Hugo Daltrup und H. Cramer als Kontrollen. **Alsted:** C. Sandgaard als 1., S. Kooop als 2., E. Harber als 3. Bev.; H. Bries, H. Otto als Kontr. **Jastrow:** Artur Büniger als 1., Joh. Wendlin als 2., Aug. Stolz als 3. Bev.; Louis Jakob, Eise König als Kontr. **Hartze l. S.:** Gust. Voigtländer als 1., Anna Böttcher als 2., Paul Wesemann als 3. Bev.; Paul Stephan, Gertrud Arnold als Kontr. **Vernau:** Frh. Medow als 1., Paul Falbe als 2., Rich. Singe als 3. Bev.; Emil Wobisch, Carl Jastrow als Kontr. **Kreuzburg:** Friedr. Eifentäger als 1., Karoline Schwanz als 2., Marie Loos als 3. Bev.; Minna Zellmann und Karoline Bachmann als Kontrolle. **Spremberg:** H. Hoffmann als 1., Art. Dedwert als 2., Paul Deumlich als 3. Bev.; Rich. Lucas, Gottl. Schmidt als Kontr. **Driesen:** Paul Vetter als 1., Gust. Haack als 2., Karl Vartuschel als 3. Bev.; Paul Feste, Karl Zemer, Frh. Schulz als Kontr. **Karlsruhe:** Joh. Rothader als 1., Herrn. Burchard als 2., Joh. Kromert als 3. Bev.; Kirchsind und Heller als Kontr. **Münsterberg:** Gust. Wögel als 1., Heint. Reiche als 2., Wlth. Walter als 3. Bev. **Friedberg:** Wlth. Lehmann als 1., Herrn. Rog als 2., Jaf. Hoffmann als 3. Bev.; W. Berger, Otto Streich als Kontr. **Züllichau:** Herrn. Löwe als 1., Aug. Schütz als 2., Rich. Reiche als 3. Bev.; Gustav Risch und Rich. Mittroff als Kontr. **Leisnig:** Bruno Kopka als 1., Frh. Geel als 2., Hfr. Schürich als 3. Bev.; Clemens Seifert, Rich. Köpfke als Kontr. **Dessau:** Karl Ringner als 1., Frh. Tade als 2., Emil Brufmann als 3. Bev. **Jossen:** Frh. Freimald als 1., Gust. Rees als 2. Bev.; Otto Koderl und E. Lange als Kontr. **Wolfsbüttel:** Herrn. Wimmer als 1., Paul Weske als 2., Heint. Höhrns als 3. Bev.; Karl Uppelt, Herrn. Kasten als Kontr. **Bredstedt:** Otto Hoffmann als 1., Joh. Eibel als 2., Schütz als 3. Bev.; Gellhans und Buch als Kontr. **Kuchel:** Jakob Suttler als 1., Michael Wühl als 2., G. Bauß als 3. Bev.; Jakob Bayer, Barbara Herzog als Kontr. **Reimen:** Joh. Meyer als 1., Rich. Güter als 2., Anna Lemhard als 3. Bev.; Herrn. Renner, Jaf. Jietlich als Kontr. **Ohlau:** Herrn. Walter als 1., Emanuel Langner als 2., Rera Vogel als 3. Bev.; Herrn. Gewande, Rob. Auer als Kontr. **Buckel:** Wlth. Schürich als 1., Heint. Eickmann als 2., Gust. Wunde als 3. Bev.; Heint. Wulthaus als Kontr. **Wetzlar:** Herrn. Trees als 3. Bev. **Königsberg:** Aug. Wehling als 1., Heint. Hilgim als 2., Herrn. Kante als 3. Bev.; Heint. Schröder, Gust. Witth als Kontr. **Birke:** Carl Siebarth als 1., Jaf. Vielon als 2., Joh. Bachst als 3. Bev.; Valent. Vartomick, Karl Laps als Kontr. **Liebschütz:** Rob. Möhrmann als 1., Emil Wiedrich als 2., Ernst Heyner als 3. Bev.; Karl Frings, Hermann Nemann als Kontr. **Chemnitz:** Valentin Keil als 1., Rud. Neubert als 2., Wlth. Volkowid als 3. Bev.; Emil Scherzer, Max Richter als Kontr. **Sulzungen:** Friedr. Henkel als 1., W. Behrenberg als 2. Bev.; Friedr. Schmidt und Friedr. Göse als Kontr. **Klein-Kroßburg:** Georg H. Kopf als 1., Allan Nat. Schwarz als 2., Leop. Zimmermann als 3. Bev.; Peter Fridel und Joh. Jöi. Valler als Kontr. **Samela:** Heint. Karbinal als 1., Karl Teatmeyer als 2., G. Mund als 3. Bev.; Ed. Fremert und Aug. Buschmann als Kontr. **Pegau:** Otto Kraft als 1., Karl Gruband als 2., Paul Gläser als 3. Bev.; Wlth. Kießing und Frau Tilmner als Kontr. **Groß-Müßen:** Heinrich Menke als 1., Herrn. Tiemann als 2., Heint. Aume als 3. Bev.; Herrn. Tiemann, Heint. Schief als Kontr. **Wesentamp:** Ernst Tappe als 1., Herrn. Ebert als 2., Herrn. Liding als 3. Bev.; Herrn. Hölcher, Wlth. Ebert, Wlth. Bögerling als Kontr. **West-Müßen:** Heint. König als 1., Wlth. Domburg als 2., Ernst Wittkötter als 3. Bev.; Lina Hamburger, Marie Wittkötter als Kontr. **Mennighüffen:** Wlth. Kämpfer als 1., Friedr. Lübbing als 2., August Sundermeyer als 3. Bev.; Ernst Schwarze, Ernst Kleine als Kontr.

Adressenänderungen.

Altona. Der 1. Bev. Herrn. Gieseler wohnt Altona, Feldmark. **Jastrow.** Der 1. Bev. Artur Büniger wohnt Burtk. 23. Alle die Zahlstelle Jastrow betr. Aufschriften sind an diesen zu richten. **Kreuzburg.** Die 2. Bev. ist Karoline Schwanz. **Driesen.** Der 1. Bev. Paul Vetter wohnt Wäherstr. 13. **Karlsruhe.** Der 1. Bev. Joh. Rothader wohnt Palanenstr. 9 IV. **Münsterberg.** Der 2. Bev. Heint. Reiche wohnt Leonhardstr. 13, Vth. I. **Friedberg.** Der 1. Bev. Wlth. Lehmann wohnt Waderstr. 23. **Bredstedt.** Der 1. Bev. Otto Hoffmann wohnt Tondnerstr. **Ohlau.** Der 2. Bev. Emanuel Langner wohnt Ring 18, Mittelh. II. Alle Aufschriften und Anfragen sind an diesen zu richten. **Chemnitz.** Der 1. Bev. Valentin Keil wohnt Hermsdorferstr. 1 II; der 2. Bev. Rudolf Neubert, Fichtstr. 20 IV. Alle die Zahlstelle Chemnitz betr. Aufschriften sind an den 1. Bev. W. Keil zu richten. **Züllichau.** Der Vertrauensmann Emil Jahn wohnt Windbergstr. 23. **Sulzungen.** Der 1. Bev. Friedr. Henkel wohnt Kurze Heide. **Klein-Kroßburg.** Der 2. Bev. Jos. Edenfels wohnt Klein-Schmal-falben G. Nr. 65. Alle Aufschriften und Sendungen sind an diese Adresse zu richten. **Groß-Müßen.** Heinrich Menke, 1. Bev., wohnt Nr. 57; der 2. Bev. Herrn. Tiemann Nr. 41. **Wesentamp.** Der 1. Bev. Ernst Tappe wohnt Wesentamp Nr. 98.

Unterstützungen werden ausgezahlt:

A.-U. = Arbeitslosenunterstützung. K.-U. = Krankenunterstützung. **Hannover:** A.-U. an wandernde Mitglieder zahlt der Herbergsmeister L. Kreimeier im Gewerkschaftshaus, Nikolaitr. 7; A.-U. für Mitglieder am Orte wird jeden Mittwoch von 8 bis 10 Uhr abends im Gewerkschaftshaus, Zimmer 11 I. **Spremberg:** A.-U. bei U. Hoffmann, Bauenerstr. 18; K.-U. bei U. Dedwert, Clamen, Müstenerstr. 40 a. **Karlsruhe:** A.-U. von 12—1 Uhr mittags und 6—8 Uhr abends; K.-U. nur Sonntags von 12—1 Uhr bei Herrn. Burchard, Angartenstr. 58 V. **Dessau:** A.-U. zahlt an Karl Ringner, Bauhoffstr. 28. **Leisnig:** A.-U. und K.-U. zahlt aus Bruno Kopka, Eulenbergstr. 6 II, von 12 bis 1 Uhr mittags und 6 bis 7 Uhr abends; Sonntags nur von 12 bis 1 Uhr. Verkehrstotal: Gast- und Logierhaus Felsenkeller, am neuen Markt. **Ohlau:** A.-U. Sonntags von 9 bis 11 Uhr vormittags; K.-U. Sonntags von 1 bis 3 Uhr nachmittags, im Bureau, Ring 18, Mittelh. II. **Chemnitz:** A.-U. und K.-U. bei Rud. Neubert, Fichtstr. 20 IV, von 11 bis 1 Uhr mittags. **Pegau:** A.-U. wird nur für solche Mitglieder ausgezahlt, die hier in Arbeit treten. **Münsterberg:** A.-U. wird an Du. Abreisende nicht mehr ausgezahlt. Da in Münsterberg selten Arbeitsgelegenheit zu finden ist, so werden die auf der Reise befindlichen Kollegen ersucht, Münsterberg zu meiden.

Vom 4. bis 10. Februar 1913 sind folgende Gelder bei mir eingegangen: V. = Verbandsbeiträge, G. = Extrabeiträge, F. = Freiwillige Beiträge, A. = Annoncen, L. = Lokalmarken, B. = Protokolle:

1. Februar: Hamburg 8. 60,— durch D. Vogge, Hohenheim 8. 500,—, Pelne 8. 50,—, Drosch 8. 200,—, Raunhof 8. 100,—, 2. Februar: Wolpa 8. 100,—, Roringen 8. 40,—, Nordhausen 8. 1000,—, 3. Februar: Schmöln 8. 250,—, Hohenleuben 8. 40,—, M. 1, 20, Drantenbaum 8. 200,—, Unterlieben 8. 80,—, Schölnar 8. 50,—, 4. Februar: Wltheshausen 8. 68,50, E. — 80, Dahlen 8. 100,—, Rehme 8. 150,—, F. — 80, Heterfen 8. 50,—, Lfth (15. 1.) 8. 20,—, Helmshausen 8. 118,76, E. 7,—, Thine 8. 80,—, 5. Februar: Pyramont 8. 200,—, Dresden 8. 1788,76, E. 231,25, Elendal 8. 120,—, Grafe l. Olpe 8. 100,—, Süd-Spenge 8. 14,94, Jastrow 8. 200,—, Hamburg 8. 400,—, Emmendingen 8. 30,—, Wengenbach 8. 50,—, 7. Februar: Sulzungen 8. 200,—, Burgsteinfurt 8. 270,—, Rehdend 8. 40,—, Berichtigung. In Nr. 6 des Tabak-Arbeiter muß es unterm 20. l. heißen: Reuhaus 150 M statt 100 M, und unterm 20. l. West-Müßen 109,85 M statt 148,85 M. Bremen, den 10. Februar 1913. W. Niederwiesand, Kassierer.

Arbeitsnachweise.

Die Bureaus befinden sich:
Für den Gau Hamburg: Altona: Gottlieb Oerttag, Bureau: Simsbüttelerstraße 10.
Für Bremen: Bremen: Am Bureau des Vorstandes, Faulenstraße 58/60, II.
Für den Gau Braunschweig: Braunschweig: Ernst Sparck, Mauerstraße 48, II. Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 6 bis 7 Uhr abends. Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.
Für den Gau Nordhausen: Nordhausen: Verbandsbureau: Wolfstraße 14. Mühlhausen t. H.: Emil Rothe, Rosenstraße 8.
Für den Gau Herford: Herford: Wilhelm Schlüter, Bureau, Aursfürkenstraße 8. Hünde: Karl Menke, Bahnhofstr. 4.
Für den Gau Köln: Köln: Ludwig Klein, Heinrichstraße 10, II.
Für den Gau Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Gneiserstraße 118 II.
Für den Gau Offenbach: Offenbach: Georg Durban, Turnhallenstraße 11 I.
Für den Gau Heidelberg: Heidelberg: Gauleiter Chr. Stoc, Hauptstr. 118 a, II. Seitenbau, Mannheim: Ferd. Dahms, G. 5, 1.
Für den Gau Karlsruhe: Karlsruhe: Ad. Heising, Werberstraße 95, prt.
Für den Gau Erfurt: Erfurt: Anton Fischer, Ubeldeberstraße 28. Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.
Für den Gau Dresden: Dresden: J. Joseph Domeyer, Nippenbrgstr. 2 III, Zimmer 84. Walter Nobis, Dresden-Nischen, Torgauerstr. 58, prt., für die Sortierer.
Für den Gau Breslau: Breslau: Wilhelm Krämer, Kupferschmiedestraße, Ede Oderstraße 29 I.
Für den Gau Berlin: Berlin: Alwin Schulze, Berlin. Bureau: Dragonerstraße 8a, vorn, II. Gg.
Für den Gau Elbing: Elbing: Robert Genhschel, Grö-Niederstraße 18.

Arbeitsnachweis für Sortierer und Ristenbekleber

Leipzig: Herrn. Rosenfeldt, Leipzig-N., Kreuzstr. 33,8 II. **Wolpa:** Heint. Waltermann, Wolpa, Wasserstr. 83. **Friedberg:** Carl Feldmann, Fritzenthalstr. 8 II. **Breslau:** Rich. Langner, Fährergasse 8. **Hohenheim:** Mart. Trautlein, Lufsenstr. 11. **Brieg:** Anstalt in Arbeitsangelegenheiten für Sortierer erteilt: Carl Sauske, Neuhäuserstr. 58. **Dübau:** Franz Janta, Sumpffstr. 18 I. **Altenburg (S.-A.):** Ernst Krimm, Jungfergasse 68 II. **Berlin:** Otto Krämer, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 195. **Bremen:** Louis Meiner, Neuhäuserstr. 11. **Mühlheim:** Herrn. Segura, Talstr. 8, II. **Wetzlar:** Oswald Heiblich, Dübenerstr. 2. **Erfurt:** Dito Ellerich, Kleiststr. 18 pt. **Wolpa:** Gm. Döring, Hermsdorferstr. 48. **Hünde:** Carl Menke, Bahnhofstr. 4. **Frankenberg:** Max Tottewig, Reichstr. 11. **Baugen:** Valentin Markth, Strehlauerstr. 12. **Mittweida:** Walter Raabe, Steinweg 70.

Mitglieder-Versammlungen.

Sonntag, den 15. Februar: Weihenfels: (wann und wo nicht angegeben). Oberbeck: Ab. 8, an bekannter Stelle. **Sonntag, den 16. Februar:** Häversledt: Nachm. 2½, b. Sander. L.-D.: Das Hausarbeitsgesetz (Ref. Gault, Schlüter). Trohe-Müßen und Altenburg: Nachm. ¼ 4, b. Schwarz in Trohe. L.-D.: Jahresbericht Das Hausarbeitsgesetz (Ref. Degtril, Riegel). Grafe l. E.: Nachm. 1¼, b. Heimbecker. L.-D. wird dort bel. geg. **Alt-Müßen-Hollen:** Nachm. 4, b. Wulfeshammer. L.-D.: Das Hausarbeitsgesetz und die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter (Ref. Gauleiter Wahle). **Montag, den 17. Februar:** Giegen: Ab. 7, Gewerkschaftshaus. L.-D.: Jahresbericht, Vortrag. Wahl der vorzuschlagenden Ortsverwaltung. **Mittwoch, den 19. Februar:** Sprenow: Ab. 8, im Verkehrslokal. L.-D. wird dort bel. gegeben.

Gestorben:

Am 9. Februar zu Großenhain Karl Schwende aus Jossen, 87 Jahre alt. Ehre seinem Andenken!

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Bureau: Hamburg 21, Mozartstraße 5, I. **Ausschuß:** D. Sidom, Brandenburg a. S., Steinstraße 22. **Schiedsgericht:** G. Felsch, Hamburg 39, Schwenckstraße 64 II. **Eingegangen:** Stuttgart 80,—, Wolgast 30,—, Halle a. S. 100,—, Begeborn 29,50, Wilmwäber 100,—, Oepeln 50,—, Ratibor 45,21, Reilingen 200,—, Seilingenstadt 125,—, Frankfurt 50,—, Goldenstedt 55,—, Mittweida 40,—, Würzen 50,—, Münsberg 50,—, Baugen 50,—, Schornbach 50,—. **Sterbekasse:** Ansbach M. 8,08, Goldberg 15,99, Osnaabrück 25,—, Ohlau 128,80, Wltheshausen 10,81, Gohlf 41,35, Hamburg 100,—, Wolgast 11,04, Stuttgart 16,32, Heidenheim 36,50, Altona 100,84, Halle a. S. 27,40, Würzburg 30,36, Wilmwäber 42,—, Salzen 6,15, Wabgenhausen 18,50, Delmenhorst 31,44, Oepeln 24,85, Ratibor 73,15, Söblenger 22,80, Heilbrunn 96,60, Frankfurt 17,98, Seilingenstadt 15,50, Schönlake 82,50, Dresden 106,51, Mittweida 15,18, Osterode 29,70, Würzen 44,55, Bauffen 22,50, Münsterberg 24,84, Baugen 31,74, Jossen 30,—, Wöbau 37,95, Schornbach 4,14. **Zuschüsse:** Braunschweig 200,—, Leipzig 100,—, Hildesheim 10,81, Carlshafen 60,—, Fährwalde 10,—, Neuhäuser 200,—, Hamburg 300,—, Würzburg 30,36, Dresden 100,—, Fl. Steinberg 200,—, Reuß 100,—, Sandhofen 50,—, Redarshausen 60,—, Alsbürg 50,—, Bauffen 22,50, Altona 200,—, Bremen 150,—, Al. Steinhelm 100,—, Pirna 100,—, Jossen 130,—. **Kranfengelb:** M. 135,—. Hamburg, den 10. Februar 1913. G. Otto.

H Gute Sumatra-Decken F

sehr billig:

Sumatra Nr. 1806. Lochblatt 1. Länge, reif, gutschmeckend. **Mk. 1.75**
 „ Nr. 1693. Vollblatt, 3. Länge, gute Farben, Delitabak **Mk. 2.—**
 „ Nr. 1728. Vollblatt, 1. Länge, reif, Delitabak **Mk. 2.10**
 „ Nr. 1809. Lochblatt 3. Länge, matt, fein. **Mk. 2.20**
 „ Nr. 1830. Vollblatt 3. Länge, edel, hell **Mk. 2.40**

Sumatra Nr. 1764. Vollblatt 1. Länge, edel, feine Qualität **Mk. 2.50**
 „ Nr. 1774. Vollblatt 2. Länge, guter Linksroller **Mk. 2.60**
 „ Nr. 1841. Vollblatt 2. Länge, feiner Linksroller **Mk. 2.80**
 „ Nr. 1840. Vollblatt 1. Länge, edel, zart **Mk. 3.20**
 „ Nr. 1836. Vollblatt 2. Länge, hochfein, edel. **Mk. 4.—**

Java-Bezoeki-Nr. 1834. Vollblatt 2. Länge Decke reif, edel, schneew. Brand **Mk. 2.10**

Noch sehr grosses Lager in **1910^{er} Uckermärker Tabaken!**

Ga. 12000 gebrauchte Formen am Lager!

Heinrich Franck

Berlin N. 54
 :: Brunnen-
 Strasse 22

Gegründet 1879

Postscheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352

Geldnot

ist das Uebel der jetzigen Zeit. Wollen Sie sparen, so sparen Sie am richtigsten. In dem Melchior Magazin erhalten Sie von

Millionären

Freunden, Anwalt, Doktor nur wenig getragene, relativ billige, vielfach auf solche gerichtete Sachen. Sie kaufen recht und billig nur bei

M. Diamond, München

Buttermilchstrasse 5

Verlangen Sie noch heute ohne Verbindlichkeit meinen Katalog 38, welcher Ihnen gratis und franco zu Diensten steht. Die bedeutendsten Vorteile, welche ich Ihnen bieten, werden Sie dann selbst erkennen.

- | | |
|---|--------------|
| Seife-Anzüge, 1- und 2-reihig | von M. 10—40 |
| Schwalbenschwanz-Anzüge | 7—35 |
| Schwarz-Anzüge, schwarz und Rotfarben | 10—40 |
| Straf- und Smoking-Anzüge | 10—45 |
| Einzelne Hosen und Sacke | 3—10 |
| Roberte engl. Hüter, 1- und 2-reihig | 6—30 |
| Winterhüterzieher | 4—18 |
| Wundermäntel in allen Farben | 14—30 |
| Stadt-Felge | 60—200 |

Große Abteilung für hochfeine neue Garderobe zu sensationell billigen Preisen.

Bitte anfertigen, da für nichtbestehende Waren anstandslos das Geld zurückgegeben oder auf Wunsch umgetauscht wird.

Versand nur per Nachnahme.

Meyer & Weiss, Rohrtabake, Bünde i. W.

Gründung 1892. — Fernsprecher No. 161. — Gründung 1892. Verzolltes Lager aller Sorten Tabake u. Kontor Bünde-Bahnhof Giro-Konto: Reichsbank, Bünde. Postscheckkonto: Hannover No. 3319.

Eigene Transit-Niederlage in Bünde und Amsterdam. Abgabe jedes Quantum zu billigsten Engrospreisen. Täglicher Postversand und Zollabfertigung. — Verzollung mit Begleitschein I und II ab eigenem Lager ohne Kosten, auf Wunsch bei geregelter Verbindung mit dreimonatlichem Zokkredit. Spezialität in Sumatra- u. Vorstenlanden-Decktabaken. Nur tadellos weiss brennende Tabake von 1 Mark an bis zu den feinsten Qualitäten.

Grosses Lager in Java, Domingo, Carmen, Brasil, Mexiko, Havanna usw. Verlangen Sie Preisliste und Muster. Probe-Postkolli aller Sorten auf Wunsch.

Guterhaltene Proben ausverkaufter Tabake Durchschnittspreis für:
 I. Sortierung per Pfund 3.00 Mk. verz.
 II. Sortierung per Pfund 2.50 Mk. verz.
 III. Sortierung per Pfund 2.00 Mk. verz.
 von Umbl.- u. Einlage-Tabaken: I. Sortierung per Pfund 1.50 Mk. verzollt, II. Sortierung per Pfund 1.30 Mk. verzollt
 Geschliffene fertige Einlage: Java u. Domingo gemischt 1.10 Mk. verzollt.

Probe-Postpakete von 9 Pfund unter Nachnahme. Bei grösseren Posten Ziel nach Uebereinkunft. Jeder Versuch führt zu geregelter Verbindung.

Preiswerte Tabake!

Sumatra-Decker Nr. 506, 2. Länge, Vollblatt, hellbraun, 220 g.
 Sumatra-Decker Nr. 556, 2. Länge, Vollblatt, hell bis fast, 260 g.
 Sumatra-Decker Nr. 504, 3. Länge, Vollblatt, hell und feibig, 300 g.
 Sumatra-Decker Nr. 558, 2. Länge, Vollblatt, hellbrauner Qualitäts-tabat, 320 g.
 Sumatra-Decker Nr. 502, 2. Länge, Vollblatt, mattbrauner Qualitäts-tabat, 350 g.
 Java-Decker Nr. 558, 2. Länge, Vollblatt, hellfast, 200 g.
 Vorstenland-Decker Nr. 513, 1.2g, Vollblatt, hellbraun, 260 g.
 Vorstenland-Decker Nr. 512, 2.2g, Vollblatt, hell, 330 g.
 Brasil-Decker, tief schwarz, sehr günstig bedend, 240, 270 g.
 Mexiko-Decker, dunkler Qualitäts-tabat, 3 Pfd. bedend, 400 g.
 Java-Umblatt, alles Vollblatt, 140, 150, 160, 170 g.
 Domingo-Umblatt, großblattig, trocken, 120, 135 g.
 Carmen-Umblatt, garl, gut-schmeckend, 120, 130, 140 g.
 Seedleaf, feine Qualität, 145 g.
 Java-Einlage 105, 110, 115 g.
 Carmen-Einlage 105, 110 g.
 Brasil-Einlage 135, 145, 160, 170 g.
 Loquat, allerbeste Ware, viel Umblatt, 100 g.

Brinkmeier & Co.

Bremen, Geren 42.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3946

empfiehlt in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, Vollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 260, 275, 290, 300, 320, 340, 420, 460, 500 g.
 Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 155, 180 g.
 Java-Decker dunkel, 220 g., hell 260, 280, 300, 320 g.
 Java-Umblatt 140, 155, 160, 165 g.
 Java-Einlage 95 g., mit Umbl. 110, 120, 130 g.
 Vorstenland-Decker 260, 275, 300, 320 g.
 Brasil-Decker 175, 200, 210 g.
 Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160 g.
 Mexiko-Decker (Ambros) 300, 350, 400 g.
 Havana 200, 250, 300, 400 g.
 Decker 700 g.
 Java-Cuba 200, 220 g., feine Qualität
 Seedleaf-Umbl. 120, 130, 140, 150 g.
 Carmen-Umbl. 100, 110, 125, 130 g.
 Domingo-Umbl. 110, 120, 130 g.
 Domingo-Einlage und Umblatt 100 g.
 Rio-Grande-Decker 120, 130 g.
 Einlage 110 g.
 Loquat, nur überfeinste Original-Tabake, meist Umblatt, 100 g.
 Beste Sorte leicht und sehr blattig 110 g.

Widelformen (neu und gebraucht in allen Fassons von 50—150 g. Schiffschen-Abdrücke verfeinert gratis und franco). Neue, schmiedeeiserne Formenpressen mit Flachgewinde, besonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stk. 7.50 M. Gummi-Tragant, allerfeinste Ware, größte Klebekraft, per Pfd. 2.50 g. Zigarrenband pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 135, 150, rot 130 g. Bastbündelband, grau und lachsrot, pro 100 Meter-Rolle 150 g. [9 Preise per Pfund verzollt einschliesslich Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme.]

Jacob Hirsch jr.

Mannheim B 1. 9. 10

Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft bei Aufgabe von Ia. Referenzen.

Carl Roland, Berlin SO 28

Rottbuserstrasse 4. [5

Sumatra-Tabake M. 1.60, 2.50, 3.20, 3.50, 3.80, 4.00, 5.50. Vorstenland-Decker M. 2.70, 3.10, 3.60. Java-Einlage M. 1.20, 1.30, 1.40. Java-Umblatt M. 1.75, 1.85. Brasil M. 1.30, 1.50, 1.85. Alle anderen Tabake billigst, reellste Bedienung.

H. Edling

Bremen, Fernspr. 5482

— anerkannt reelle, billige —
 Bezugsquelle für feinsten Tabak

Sumatra-Decker (schneeweiss Brand) 180, 200, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 310, 320, 340, 400, 420, 450, 500 g.
 Sumatra-Umblatt (Vollblatt) 140, 150, 160, 170 g., Stiefblatt 130, 140, 150 g.
 Java-Decker (hell) 270, 280, 300, 350 g., (mittel) 200, 230, 240, 250 g.
 Java-Umblatt (leicht, Koffreimend) 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 g.
 Java-Einlage 95, 100, 105, 110, 115 g.
 Vorstenland-Decker 180, 200, 230, 240, 260, 270, 300, 320, 350 g.
 Brasil-Decker 170, 180, 200, 220, 240, 240 g.
 Brasil-Einlage u. Umblatt 120, 125, 130, 135, 140, 150, 160, 170 g.
 Geschliffene Einlage 110 g.
 Carmen-Umblatt 105, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170 g.
 Domingo (sehr leicht) 100, 105, 110, 120, 130 g.
 Seedleaf 110, 120 g.
 Loquat (Stattig) 95, 100 g.
 Original-Beilage 105, 110, 120 g.
 Havanna 150, 200, 250, 300, 400 g.
 Decker 650 g.
 Java-Cuba (amer.) 180, 200, 250 g.

Hermeking & Boy

Berlin N., Brunnenstrasse 183

Sumatra-Decke, sehr große Auswahl, mittel- und hellfarb. Vollblatt, 2. und 3. Längen à 250 bis 500 g., hell ff. 600 g.
 Vorstenlanden-Decke, dunkel, bester Mexiko-Ertrag, à 260 g., helle Kehrbede à 300—400 g.
 Java-Einlagen à 110—125 g.
 Java-Anfarbender à 130—145 g.
 Java-Umblatt à 175—190 g.
 Mexiko-Decke ff. 450 g.
 Brasil à 150—180, Decke à 350 g.
 Havanna à 350 g., Cuba à 200 g.
 Domingo à 120—170 g.
 Carmen à 120—155 g.
 Uckermärker Ia. à 105 g.
 Blattware, à 105 g. m. Ded. blatt-Kampoung à 125 g.
 Wickelformen, geräumig, gut erhaltene. Schiffschen-Abdrücke gratis und franco.
 Pressen zu 12 Formen, oben u. unten mit Hand- u. Fußpedal. Goldfuß- u. Golddruckplatte in sehr starker Ausführung. Leichte Träger, 10 cm. Durchmesser.
 Prospekt, Handbuchs, Rollblätter, Arbeitsmesser, Lack, Papier, Band, Nadeln, Etiketten, Gummi-Tragant.
 Gebrauchtete Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Stabe, etc.
 Zigarettenpreise per Pfund verzollt inkl. Verzehrs. Versand unter Nachnahme mit 3% Ertrag. Verlangen Sie Preisverzeichnis.

W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstr. 14.

Neu eingetroffen! Neu eingetroffen!

Sumatra Nr. 7252

1. Länge Vollblatt, reine helle Farben, riesig bedend, ff. Brand, per Pfund 3.25 Mark verzollt

Java Nr. 7259

Qualitätsaufarbeiter, 2. Länge, flott im Brand, per Pfund 1.30 M. verzollt

Verlangen Sie meine neueste Rohrtabak-Preisliste!

Ferner empfehle

Utensilien zur Zigaretten-Fabrikation

insbesondere: Meine bekannte besteingeführte Widelformen, pro Stk. M. 18. Formenpressen, Ia. Material, von M. 7.75 an. Zigarrenband, Rolle à 50 m von 45 g an, erstengl. Amalg. per Pfund M. 1.75. Tragant von M. 1.50 pro Pfund an, Zigarettenfächer (Schiffchen) in unerreicht schöner Ausführung von 75 g an, prima Einlage-Papier, blau, pro Pfund 17 g.

38. Kataloge gratis und franco.

Für Utensilien Musterzimmer u. Verkaufslager in Hamburg: S. Buchthal, Hamburg, Stadthausbrücke 37.